

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

132.	Sitzung,	Montag,	30.	August	2021.	14:30	Uhr
					;	, —	

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände				
1.	Mitteilungen				
2.	Rettungsplan für die landwirtschaftliche Forschung im Kanton Zürich				
	Antrag des Regierungsrates vom 10. März 2019 zum Postulat KR-Nr. 77/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben				
	Vorlage 5536				
3.	Mehr Mass beim Denkmalschutz 10				
	Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2018 zum Postulat KR-Nr. 93/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau				
	Vorlage 5464				
4.	Beschleunigung des Unterschutzstellungsverfahrens 16				
	Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2020 zum Postulat KR-Nr. 95/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau				
	Vorlage 5601				
5.	Förderung der Bienenbestände im Kanton Zürich 17				
	Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2020 zum Postulat KR-Nr. 355/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben				
	Vorlage 5678				
6.	Kombinierte Anlagen zur geothermischen Stromproduktion 21				

	Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2021 zum Postulat KR-Nr. 376/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt
	Vorlage 5680
7.	Keine Speicherpflicht für Pelletheizungen bis 70 kW 24
	Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2021 zum Postulat KR-Nr. 12/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt
	Vorlage 5679
8.	Umweltbericht: Mehr Qualität in den Schutzgebieten 27
	Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021 zum Postulat KR-Nr. 10/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt
	Vorlage 5687
9.	Innovative Tarifstrukturen bei Photovoltaik-Anlagen 32
	Postulat Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 21. Januar 2019
	KR-Nr. 26/2019, RRB-Nr. 390/17.4.2019 (Stellungnahme)
10.	Ökologische Kleinwohnformen fördern statt verhindern 42
	Postulat Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Cornelia Keller (BDP, Gossau)
	KR-Nr. 66/2019, Entgegennahme, Diskussion
11.	Klimaschutz durch Moorschutz52
	Postulat Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
	KR-Nr. 92/2019, Entgegennahme, Diskussion
12.	Verschiedenes
	Rücktrittserklärungen
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich beantrage Ihnen das heutige Traktandum Nummer 22, «Neue Gesetzesgrundlagen für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Abgrenzung der Aktivitäten im nicht-gewinnorientierten Monopolbereich (Service public) von denjenigen Aktivitäten, die im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern erbracht werden», Motion (KR-Nr. 106/2019) Habegger (Beat Habegger), von Planta (Cyrill von Planta), für heute abzusetzen. Sie sind damit einverstanden. Das ist der Fall. Wünscht sonst jemand das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen. Eine kurze Mitteilung: Tickets für die Lange Nacht der Museen, Eintritt für das Rathaus, aber nur für das Rathaus, können beim Weibeldienst oder bei Kathrin Wyss (Parlamentsdienste) bezogen werden.

2. Rettungsplan für die landwirtschaftliche Forschung im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 10. März 2019 zum Postulat KR-Nr. 77/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Vorlage 5536

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das dringliche Postulat abzuschreiben.

Mit dem am 19. März 2018 überwiesenen Vorstoss wurde der Regierungsrat eingeladen, sich umgehend beim Bund dafür einzusetzen, dass die landwirtschaftlichen Forschungsanlagen Zürich-Reckenholz und Wädenswil erhalten bleiben. Zu prüfen seien auch Kooperationsmodelle mit anderen Zürcher Bildungs- und Forschungsinstitutionen wie der ETH, der Universität, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und dem AgroVet-Strickhof.

Der Regierungsrat beziehungsweise die Baudirektion haben sich beim Bund in den vergangenen drei Jahren mehrfach und beharrlich für den Verbleib der Forschungsanlagen Zürich-Reckenholz und Wädenswil eingesetzt. Diese bilden heute einen der drei bisherigen Standorte des schweizerischen Kompetenzzentrums für landwirtschaftliche Forschung, genannt Agroscope. Der Bundesrat hat jedoch am 8. Mai 2020 entschieden, dass das Kompetenzzentrum des Bundes künftig aus einem zentralen Hauptsitz in Posieux im Kanton Freiburg sowie unter anderem aus zwei regionalen Forschungszentren in Changins im Kanton Waadt und in Zürich-Reckenholz bestehen wird. Die mehrere Jahre in Anspruch nehmende Reform hat zum Ziel, die Infrastruktur- und Betriebskosten von Agroscope zu senken und mit den freiwerdenden Mitteln die Forschung und den Wissensaustausch mit der Praxis zu stärken. Daraus ergibt sich für den Kanton Zürich zusammengefasst, dass die Forschungstätigkeit in Wädenswil – dies sind die Bereiche «Pflanzen» und «pflanzliche Produkte» – weitgehend zurückgebaut wird. Demgegenüber fällt der Abbau in Zürich-Reckenholz in den Bereichen «Pflanzenzüchtung» und «Sortenentwicklung» sowie «Agrar-Ökologie» und «Umwelt» dank der mehrfachen Intervention des Kantons Zürich geringer aus als befürchtet.

Namens der einstimmigen WAK beantrage ich Ihnen deshalb die Abschreibung des dringenden Postulats.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendanger): Sie haben es gehört: Der Verbleib der Forschungsanstalt Agroscope im Kanton Zürich und damit der Erhalt der Forschungsanlagen Zürich-Reckenholz und Wädenswil sind für die landwirtschaftliche beziehungsweise pflanzenwissenschaftliche Forschung der Universität Zürich sowie der ETH und der ZHAW sowie für die Aus- und Weiterbildung am Kompetenzzentrum im Strickhof von zentraler Bedeutung. Dezentrale Versuchsstandorte sind für die wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden sowie für die Vernetzung mit der praktizierenden Landwirtschaft entscheidend – gerade auch wenn es um die geforderten Reduktionsziele im Pflanzenschutz und um die Nährstoffe geht. Ein Wegzug der Fachleute der Agroscope führt zu einem Verlust von wertvollen Netzwerken. Aktuell pflegen sie einen intensiven Austausch. Das hat auch der Regierungsrat bestätigt.

Zwar hat sich der Kanton für den Erhalt eingesetzt. Wir sind mit dem Engagement des Regierungsrates aber nur halbwegs zufrieden. Die in der Antwort erwähnten Möglichkeiten erscheinen uns etwas gar bescheiden. Wenn man tatsächlich etwas will, braucht es einen totalen Einsatz der gesamten Regierung, und nicht bloss eines Amtes. Der Regierungsrat des Kantons Freiburg müsste da Vorbild sein für unsere Regierung. Insbesondere was den Standort Wädenswil anbelangt, sehen wir nur ein halbherziges Engagement. Das ist nicht nur wegen der be-

reits erwähnten Synergien mit der ZHAW, den Winzern und der Weintechnologenausbildung am Strickhof störend. Nein, wir begreifen nicht, dass der Kanton Zürich hier nicht in die Offensive gegangen ist und aktiv ein attraktiveres Angebot gemacht hat. Das Schloss wird den Kanton nach dem Rückzug des Bundes finanziell so oder so belasten. Jetzt ist in Wädenswil lediglich noch ein Satellit – wir haben es gehört.

Das ist auch ein Grund, weshalb aus den SVP-Reihen einzelne der Abschreibung des Postulates nicht zustimmen werden. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird das Postulat abschreiben mit der klaren Erwartung an den Regierungsrat, sich weiter prominent und persönlich auf nationaler Ebene für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Kanton Zürich einzusetzen – mit all seinen Möglichkeiten und hoffentlich etwas kreativer als bisher. Herzlichen Dank.

Harry Brandenberg (SP, Gossau): Der Kanton Zürich kann sich brüsten, nicht nur national, sondern auch europäisch ein ausgezeichneter Bildungs- und Forschungsstandort zu sein. Wir alle kennen unsere renommierten Institutionen. Dies wird auch von den anderen Landesteilen erkannt, und umso mehr versucht der Bund, hier andere Gebiete zu stärken.

Mit der Neuausrichtung der Agroscope werden Forschungstätigkeiten von Wädenswil abgezogen, auch wenn die landwirtschaftlichen Flächen bleiben. Zugegeben: Es wäre schöner gewesen, wenn Wädenswil, wie von der kantonalen Verwaltung angedacht, zu einem neuen Kompetenzzentrum ausgebaut worden wäre. Der Kanton Zürich kommt aber mit einem blauen Auge davon, dies aus zwei Gründen: Der Standort Reckenholz, neu zum regionalen Forschungszentrum aufgewertet, wird gestärkt und langfristig gesichert, sodass hier weiterhin von der Nähe zu den Ballungszentren wie auch den Hochschulen profitiert werden kann. Zweitens, mit den freiwerdenden Örtlichkeiten in Wädenswil treten neue Chancen ein, sei das im Rahmen einer Nutzung innerhalb der nahen ZHAW, sei es mit einer anderweitigen Nutzung

Lassen Sie mich hier noch eine Klammer aufmachen: Die Agroscope ist eine eidgenössische Forschungseinrichtung, die dem Bundesamt für Landwirtschaft angegliedert ist. Da frage ich mich schon, ob die Agroscope nicht in die ETH-Domäne integriert werden soll, ähnlich den WSL (Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft», der EMPA (Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt) oder dem PSI (Paul-Scherrer-Institut). Damit würde die Forschungstätigkeit gebündelt, Ressourcen freigesetzt und die Agroscope unabhängiger von der mächtigen Bauernlobby werden.

Die Baudirektion konnte uns nachvollziehbar darstellen, wie sich für den Standort Reckenholz und Wädenswil eingesetzt hat; letztendlich konnte sich die Zürcher Forderung eines weiteren regionalen Forschungszentrums in Wädenswil nicht durchsetzen. Die Würfel sind gefallen, das Postulat kann abgeschrieben werden.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Von der einst stolzen Agroscope in Wädenswil ist kaum noch etwas übrig. Einst beschäftigte sie über 200 Personen, davon sehr viele Forschende, heute arbeitet noch eine Handvoll davon in Wädenswil, Leute, die die Flächen bewirtschaften, keine Forscher mehr.

Wie kam es denn dazu? Der Kanton Zürich ist immerhin der viertgrösste Agrarkanton der Schweiz – das kann doch nicht sein. Der Standort fiel regionalpolitischen Techtelmechteln zum Opfer. Da spielte sicher auch der Anti-Zürich-Reflex in Bundesbern eine Rolle. Die Chance wurde verpasst, das bestehende Forschungs- und Ausbildungscluster in unserem Kanton weiterzuentwickeln; das schadet der landwirtschaftlichen Forschung der ganzen Schweiz, denn die Herausforderungen in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelverarbeitung werden immer grösser. Die Konsumenten verlangen Antworten auf Fragen zur ressourcenschonenden Produktion. Die Lebensmittel sollen zudem sicher und gesund sein, auch soll der Eigenversorgungsgrad steigen. Wir hätten im Kanton Zürich die perfekten Voraussetzungen, um Antworten zu finden. Unser Kanton ist in seiner Struktur nämlich einzigartig. Er verfügt nicht nur über die stärkste Wirtschaftsleistung der Schweiz, sondern ist gleichzeitig auch ein bedeutender Landwirtschaftskanton; das ist einzigartig. Er ist damit prädestiniert für die Landwirtschafts-, Lebensmittel- und Konsumentenforschung. Wichtige Institutionen befinden sich hier: ETH, Uni, ZHAW, das GDI (Gottlieb-Duttweiler-Institut), Strickhof, Reckenholz, Stiftung Fructus, Gastroformation, Weinbauzentrum, Müller-Thurgau-Stiftung und so weiter und so fort. Es gibt noch viel mehr Institutionen, die sich innerhalb dieser Forschung engagieren.

Dieser Cluster wäre eine riesige Chance und könnte ein interessantes neues Wirtschaftssegment für den Kanton Zürich eröffnen, wenn man es denn stärken würde. Der Kanton will einen Lebensmittelcluster – das schreibt er zwar in seiner Postulatsantwort, nur ist bis anhin nichts davon zu spüren, vielleicht täuscht dieser Eindruck –, doch ist diesbezüglich noch nicht viel zu sehen. Das ist sehr schade. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Wir haben es gehört: Die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen beziehungsweise pflanzenwissenschaftlichen Forschung wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Wir brauchen konkret innovative Lösungen, welche die Biodiversität schonen und Erträge sichern.

Nun könnte man ja sagen, es ist ja egal, wo diese in der Schweiz stattfindet. Doch dies hat auch eine Auswirkung auf unseren Forschungsstandort. Die Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen wie der ETH ist sehr wichtig und wurde eben durch die räumliche Nähe gerade so intensiv ermöglicht.

Nun hat der Bund letztes Jahr endgültig entschieden, die landwirtschaftlichen Forschungsstandorte in der Schweiz neu zu organisieren. Andere Kantone haben kräftig geweibelt und werden gestärkt; die Aktivitäten im Kanton Zürich werden reduziert. Dies trifft den ganzen Forschungsstandort Zürich in diesem Bereich. Immerhin hat der Kanton als Reaktion auf die Pläne intensiv verhandelt und hat erwirkt, dass Reckenholz als regionales Forschungszentrum bestehen bleibt. Dies ist ein Teilerfolg, wenn auch ein kleiner.

Wir Grünliberalen stimmen einer Abschreibung zwar zu, aber die Arbeit für die Direktion ist damit nicht erledigt. Es müssen neue Lösungen für die bestehenden Standorte gefunden werden. Und im Interesse eines starken Forschungsstandorts Zürich muss die Direktion in Zukunft proaktiv beim Bund den Mehrwert unseres Standorts Zürich aufzeigen, und nicht erst reaktiv, wenn es eigentlich schon fast zu spät ist.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Der Bund hat am 5. Mai 2020 die Organisation der Forschungsanstalten bekannt gegeben. Am Forschungsstandort Wädenswil verbleiben die Obstanlagen, die mit wenigen Angestellten bewirtschaftet werden. Die Forschung und Auswertung werden leider an einem anderen Ort erfolgen. Positiv ist hingegen, dass der Standort Reckenholz dank grossem Einsatz von Hans Frei (Altkantonsrat), damaliger Präsident des Zürcher Bauernverbandes, und unserem Regierungsrat Martin Neukom wesentlich weniger verkleinert wurde, als ursprünglich befürchtet. So kann sich in Zukunft im Reckenholz doch noch ein neuer Forschungsstandort für die Spezialkulturen etablieren.

Nun wurde der Kanton Zürich bei dieser Reorganisation und eben auch beim Sparvorhaben des Bundes am Ende empfindlich getroffen. Es werden Arbeitsplätze in die Westschweiz verlegt; die Reorganisation führt zu einem Stellenabbau. Problematisch ist, dass dabei viel Knowhow verloren geht, denn betroffene Mitarbeiterinnen werden nicht einfach in die Westschweiz umziehen können. Gemäss Bauernverband fliesse auch nicht das ganze eingesparte Geld in die Forschung, und das ausgerechnet jetzt, wo die Landwirtschaft vor vielen Herausforderungen steht und die Unterstützung der Wissenschaft bei diversen Themen wie zum Beispiel dem Klimawandel und dem Abbaupfad von Pestiziden dringend braucht.

Der Regierungsrat hat getan, was in seinen Möglichkeiten stand. Es bleibt uns nichts anders übrig, als das Postulat abzuschreiben.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Die Mitte freut sich natürlich, dass dank des Postulats unseres ehemaligen Fraktionskollegen Philipp Kutter der Kahlschlag der landwirtschaftlichen Forschung des Bundes im Kanton Zürich wesentlich gemildert werden konnte. Die Agrarforschung ist gerade in der Schweiz mit den unterschiedlichen topographischen und klimatischen Verhältnissen nicht standortunabhängig möglich. Der Kanton Zürich, der trotz enormem Landverschleiss nach wie vor zu den bedeutendsten Agrarkantonen im Land gehört, kann deshalb auch nicht einfach von der Bundesforschung ausgeschlossen werden – bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einer Reorganisation. Auch die bewährte nahe Zusammenarbeit zwischen der Praxis, der Agroscope, der landwirtschaftlichen Forschung an ETH, UZH (Universität Zürich), ZHAW sowie der Aus- und Weiterbildung am Kompetenzzentrum Strickhof kann so weitergeführt werden.

Die notwendige standortabhängige Agrarforschung ist das eine. Ebenso wichtig ist aber die Setzung von Prioritäten. Und da mangelt es ja nicht an Problemstellungen. Wie kann die vom Klimawandel selbst stark betroffene Landwirtschaft zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen? Wie kann die Landwirtschaft mit den Folgen des Klimawandels umgehen? Es braucht neue Sorten, die sowohl mit weniger Wasser als auch in diesem Jahr mit mehr Wasser, aber auch mit der Hitze und dem Pilzdruck umgehen können. Es braucht neue Anbautechniken, die zum Teil auch die Digitalisierung und verbesserte Energieeffizienz beinhalten. Wir brauchen eine weitere Reduktion von problematischen Hilfsstoffen. Bekanntlich will – das wissen wir seit dem 13. Juli dieses Jahres – die Hälfte der Zürcher Stimmbürger mittelfristig von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wegkommen.

Es fehlt also kaum an wichtigen Themen. Die Liste könnte noch endlos erweitert werden. Die Forschung hat diese Dringlichkeiten durchaus erkannt und arbeitet an diesen Fragen. Auch die kantonale Aus- und Weiterbildung ist da stark gefordert. Und hier sind Sie ja der Hausherr, Herr Baudirektor. Bitte sorgen Sie dafür... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Regierungsrat Martin Neukom: Ja, das ist nun wirklich eine eher unschöne Geschichte für den Kanton Zürich. Wir haben einen Cluster für die landwirtschaftliche Forschung im Kanton Zürich, für die landwirtschaftliche Ausbildung, für die landwirtschaftliche Weiterbildung bestehend aus ETH, Universität, ZHAW, Strickhof, Agroscope. Wir können alle davon profitieren, wenn diese im Kanton Zürich gut zusammenarbeiten können. Wie es bereits erwähnt wurde, hat der Bund leider entschieden, Agroscope nach Posieux im Freiburg abzuziehen. Das ist eine Schwächung; man kann es nicht anders sagen. Das ist leider eine klare Schwächung der landwirtschaftlichen Forschung im Kanton Zürich. Ich bedaure das ausserordentlich.

Die Baudirektion hat sich aktiv dafür eingesetzt, das zu verhindern, hat sich eingesetzt, dass Agroscope hier im Kanton Zürich bleiben kann. In diesem Zusammenhang möchte ich Amtschef Marco Pettazzi (Chef Amt für Natur und Landwirtschaft) speziell erwähnen, der diesbezüglich mehrmals in Bern war, sowie Markus Kägi (Altregierungsrat). Auch ich hatte ein Treffen mit Bundesrat Parmelin (Guy Parmelin), um zu versuchen, in dieser Hinsicht noch etwas zu erreichen. Leider hat das alles am Grundsatz, Agroscope aus dem Kanton Zürich abzuziehen, nichts mehr geändert. Das ist deshalb schade, weil - das hat Konrad Langhart schön gesagt – die landwirtschaftliche Forschung standortgebunden ist; man kann nicht irgendwo an Obstbäumen forschen. Es kommt darauf an, dass diese im richtigen Klima stehen, nämlich in Wädenswil. Wenn sie in Posieux stehen, funktioniert das so nicht. Immerhin – und das ist ein Lichtblick – bleibt Reckenholz deutlich grösser bestehen, als das ursprünglich geplant war; das ist ein Lichtblick. Also, konnten wir doch ein kleines Stück erreichen.

In Wädenswil zieht nun die Agroscope weg. Die Agroscope hat ganz viele Gebäude des Kantons Zürich im Baurecht. Durch den Wegzug wird der Heimfall geltend gemacht. Wir übernehmen also vom Bund mehrere Gebäude. Aktuell ist das Immobilienamt daran, eine Auslegeordnung zu machen und eine Studie zu erstellen, wie wir diese Immobilien, die wir jetzt erhalten werden, zukünftig nutzen möchten.

Das Postulat ist somit erfüllt, wenn auch nicht mit dem gewünschten Ergebnis. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag, das wäre ein Antrag auf die Erstellung eines Ergänzungsberichts oder ein Antrag auf eine abweichende Stellungnahme, ein solcher Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Mehr Mass beim Denkmalschutz

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2018 zum Postulat KR-Nr. 93/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau

Vorlage 5464

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission Planung und Bau (KPB): Ich spreche zu beiden Vorlagen, zu den Traktanden Nummer 13 und 14, also zu den Geschäften 5464 und 5601. Ich ersuche den Präsidenten mir entsprechend mehr Zeit einzuräumen. (Zwischenrufe). Ich beginne mal. Sonst muss ich mich halt nochmals melden, um mein Votum beenden zu können; ich habe das vorbesprochen.

Die beiden Geschäfte wurden auch in der vorberatenden Kommission für Planung und Bau gleichzeitig behandelt. Mit der Vorlage 5464 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 93/2016 betreffend «Mehr Mass beim Denkmalschutz» als erledigt abzuschreiben. Mit der Vorlage 5601 beantragt der Regierungsrat ebenfalls dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 95/2016 betreffend «Beschleunigung des Unterschutzstellungsverfahrens» ebenfalls als erledigt abzuschreiben.

Es handelte sich ursprünglich um drei parlamentarische Vorstösse, die 2016 von Markus Schaaf und zwei ehemaligen Ratsmitgliedern eingereicht wurden. Alle drei Vorstösse forderten Einschränkungen bei den Massnahmen im Bereich des Denkmalschutzes und zielten auf die Beschleunigung von Verfahren ab. Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat am 13. Juni 2018 Bericht zur Vorlage 5464. Das Geschäft wurde von der KPB jedoch bis zum Vorliegen der Vorlage 5601 ebenfalls sistiert, damit wir beides miteinander behandeln konnte. In seinen Postulatsantworten weist der Regierungsrat darauf hin, dass in unserer Gesellschaft Kulturdenkmäler eine hohe Wertschätzung geniessen. Sie sind identitätsstiftend und tragen zur Standortqualität und einem Zürcher Heimatgefühl bei. Nichtsdestotrotz werden der Schutz und die Pflege dieser Denkmäler oft kritisiert. Hier gibt es denn auch aus Sicht der vorberatenden Kommission ein Spannungsfeld, das nur teilweise

gelöst werden konnte. Häufig ist auch der Unterschied zwischen Inventarisierung und Unterschutzstellung nicht klar. Ich erspare Ihnen aber die Erläuterung hierzu, da die Zeit dazu nicht reicht. Im kantonalen Inventar befinden sich lediglich zirka 1,5 Prozent aller Gebäude im Kanton. Dies ist angesichts der Anzahl von Gebäuden ziemlich überschaubar. Zudem gibt es regional grosse Unterschiede.

Im Verlauf der Beratungen der beiden regierungsrätlichen Anträge auf Abschreibung hörte die Kommission auch den Erstunterzeichner Markus Schaaf an. Der Postulant sah zwar nach wie vor einen Handlungsbedarf in diesem Bereich, gab jedoch zu Protokoll, er sei mit der Abschreibung der beiden Vorstösse einverstanden, da zu diesem Thema noch zwei Motionen hängig seien, nämlich die beiden Motionen KR-Nr. 429/2020 und KR-Nr. 153/2020, die sich ebenfalls mit dem Thema Denkmalpflege auseinandersetzen.

Auch die Diskussionen in der Kommission zeigten, dass die Meinungen zur Denkmalpflege nicht einheitlich sind. Während einerseits moniert wurde, es würden zu viele Objekte inventarisiert, wurde auf der anderen Seite davor gewarnt, die Denkmalpflege zu schwächen, zumal aufgrund der Verdichtung der Baudruck kontinuierlich zunehme. Nichtsdestotrotz kam die Kommission für Planung und Bau am Ende zum Schluss, dass die beiden Postulate abgeschrieben werden können. Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen deshalb, den Vorlagen 5464 und 5669 betreffend «Beschleunigung des Unterschutzstellungsverfahrens» zuzustimmen und damit beide Postulate abzuschreiben. Besten Dank.

Peter Schick (SVP, Zürich): Ich darf Ihnen das Votum von Barbara Grüter verlesen, die heute nicht anwesend ist; auch beim nächsten Geschäft werde ich ihr Votum verlesen.

Mit der geforderten Gesetzesänderung würde den Gemeinden die Zuständigkeit für ihre eigenen kommunalen, historischen Bausubstanzen entzogen. Die Zuständigkeit sollte aber – alleine schon im föderalistischen Interesse – bei den Kommunen bleiben. Die Kommunen müssen über das Ortsbild, den planungsrechtlichen und gegebenenfalls substanziellen Schutz urteilen und entscheiden können. Nur eine umfassende und sachgerechte Inventarisierung schafft für alle beteiligten Parteien Planungs- und Rechtssicherheit. Eine selektive Inventarisierung erreicht das Gegenteil und ist im höchsten Masse anfechtbar, weil sie keine vertiefte Grundlage für eine abschliessende Interessensabwägung darstellt. Das bestehende Instrumentarium im Umgang mit Schutzobjekten ist zweckmässig.

Die Problematik besteht höchstens darin, dass die kommunalen und/oder die kantonalen Behörden in ihren Vorgehensweisen und Entschlüssen – insbesondere bei Entlassung aus einem Inventar – einem Rekurs – Verbandbeschwerderecht – zum Beispiel durch den Heimatschutz – als grösste Schweizer Non-Profit-Organisation im Bereich «Baukultur» – ausgesetzt sind. Dies kann zu mühsamen und intensiven baurechtlichen Verfahren führen, die zudem kostspielig sind. Besser und/oder im Interesse aller wäre eine Lösung, welche die Eigentümer finanziell, zum Beispiel mit Subventionen für einen fachgerechten und sinnvollen Schutz, unterstützt. Dies ist heute nur möglich, sofern die Bauten im überkommunalen Inventar aufgelistet und gewisse Bestimmungen erfüllt sind.

Die SVP/EDU-Fraktion beantragt analog dem Regierungsrat, das Geschäft als erledigt abzuschreiben.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ich spreche auch zu 5464 und 5601. Das bestehende rechtliche Instrumentarium im Umgang mit Denkmalschutzobjekten ist zweckmässig. Die SP ist für Abschreibung der Postulate KR-Nr. 93/2016 und KR-Nr. 95/2016.

Die Verdichtung und energiepolitische Ziele führen zu starker Bautätigkeit. Kommt wirtschaftlicher Druck dazu, kann die Bauqualität leiden. Dazu gehört auch die Qualität des öffentlichen Raumes und die Pflege der Baukultur. Wir alle sind uns bewusst, denkmalpflegerisch wertvolle Bauten sind identitätsstiftend, intakte Ortsbilder werden geschätzt. Restaurierte Altstädte und gut weiterentwickelte Altbauten werden bewundert. Gleichzeitig gibt es Bevölkerungsteile, die den Schutz und die Erhaltung von kulturell wertvollen Bauten und Anlagen kritisieren. Die kantonale Denkmalpflege steht in diesem Spannungsfeld. Will der Kanton Zürich seine räumliche Identität stärken, muss er sowohl historisch bedeutsame Baukultur pflegen, aber auch neue Qualitäten schaffen. Hier braucht es einen umsichtigen Städtebau und eine starke Denkmalpflege, die technologische Entwicklungen miteinbezieht. Der Denkmalschutz hat keinen Vorrang gegenüber anderen Interessen. Das Interesse der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers an einer uneingeschränkten Nutzung der Liegenschaft ist in einer Güterabwägung zu prüfen. Aber auch umweltrechtliche, verkehrstechnische Interessen können dem Denkmalschutz vorgehen. Die Güterabwägung ermöglicht angemessene Lösungen. Angesichts des geringen Anteils von Rekursen an den jährlich etwa 450 Geschäften kann von Verhältnismässigkeit und einem guten Augenmass der zürcherischen Denkmalpflege ausgegangen werden. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich votiere auch zu beiden Geschäften, sollte es aber in zwei Minuten schaffen.

Die FDP wird beide Postulate ebenfalls abschreiben. Wir sind jedoch nicht so enthusiastisch wie der Regierungsrat, dass alles prima sei und dass kein Handlungsbedarf bestehe. In der Stellungnahme führt der Regierungsrat nur Positivbeispiele auf, bei welchen eben alles wunderbar geklappt hat. Es gibt aber auch viele Negativbeispiele. Die haben uns dann zur Motion «Solaranlagen in geschützten Ortsbildern» (KR-Nr. 429/2020) bewogen. Die gesetzlichen Grundlagen sind in diesem Punkt nicht klar genug. Auseinandersetzungen zwischen der Baudirektion und dem Heimatschutz werden auf dem Buckel der Eigentümer ausgetragen. Auf der Stufe der BZO (Bau- und Zonenordnung) soll Klarheit geschaffen werden. Beim Punkt «Schutzobjekte und Epochen» ist die FDP auch bereits in der Vergangenheit aktiv gewesen. Ich erinnere an meine Anfrage «Schulhäuser unter **Denkmalschutz**» (KR-Nr.161/2019). Es kann nicht sein, dass jede Gemeinde ein Schulhaus unter Schutz stellt. Im Ergebnis müssen auf Pausenflächen Container-Schulbauten erstellt werden, denn eine Unterschutzstellung verhindert oder erschwert eine Aufstockung von bestehenden Bauten. Mit den hängigen Motionen für ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz und ebenso Solaranlagen in geschützten Ortsbildern ist somit auch klar, dass das Thema Denkmalschutz und der Zielkonflikt mit energetischen Massnahmen und innerer Verdichtung uns noch weiterhin intensiv beschäftigen wird. Besten Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Der Regierungsrat führt in seinem Bericht die Herausforderungen der Denkmalpflege folgendermassen aus: starke Bautätigkeit, energiepolitische Ziele und beschränkte finanzielle Mittel.

Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurde mehrfach erwähnt, dass häufig zwischen dem Denkmalschutz, einer Fachabteilung der Verwaltung, und dem Heimatschutz, einem privatrechtlichen Verein, eine Verwechslung oder keine klare Unterscheidung stattfindet. Ebenfalls wird aufgezeigt, dass die Begriffe «Inventarisierung» und «Unterschutzstellung» nicht verstanden und vermengt werden. Erst wenn es zu einem konkreten Bauvorhaben kommt, wird bei einem inventarisierten Gebäude geklärt, ob eine Unterschutzstellung angebracht ist.

Intakte Dörfer und authentische Altstädte wirken identitätsstiftend und erfahren in breiten Bevölkerungskreisen und von Touristen Wertschätzung. Energetische und umwelttechnische Verbesserungsmassnahmen

der Wohnqualität sind auch bei Schutzobjekten möglich. Die Denkmalpflege sucht mit den Besitzern gute und angemessene Lösungen, um alt und neu optimal zu kombinieren. Der Verein Heimatschutz legt bei energetischen Sanierungen hingegen häufig eine radikale Haltung an den Tag, welche den Besitzern die Produktion von erneuerbaren Energien sehr erschwert.

Mit dem Bericht des Regierungsrates sehen wir die Forderungen der Postulanten erfüllt. Die beiden Postulate sind abzuschreiben.

Markus Schaaf (EVP, Winterthur): Es war so, dass damals bei der Überweisung dieser drei Postulate der damalige Kantonsrat Neukom (Martin Neukom) vehement gegen die Überweisung gekämpft hatte. So ist es auch nicht überraschend, dass der heutige Regierungsrat Neukom diese Postulate ablehnt.

Ich bin nicht sicher, ob der Regierungsrat beziehungsweise seine Behörde die Problematik, die wir heute bei der Denkmalpflege haben, wirklich ganz verstanden hat. Er muss mir nicht erklären, was der Unterschied zwischen Denkmalschutz und Heimatschutz ist. Das ist mir schon klar. Ich sehe den Handlungsbedarf im Prozess der Inventarisierung. Da, lieber Kollege, haben wir tatsächlich ein Problem; die Inventarisierung ist nicht etwas Harmloses, sondern die Eigentümer eines inventarisierten Objektes werden ab dem Moment der Inventarisierung in der Handhabung ihres Eigentums massiv eingeschränkt, ohne dass sie sich dagegen wehren können. Denn gegen eine Inventarisierung können sie keinen Rekurs machen. Und genau diesen Prozess wollten wir anschauen. Da ist aber die Kommission anderer Meinung. Ich habe mich dem anschliessen können, dass wir hier in der Erkenntnis nicht weiterkommen. Wir haben mit den drei Postulaten drei gezielte Instrumente zur Verfügung gestellt, quasi eine Pinzette und ein Skalpell. Leider sind wir damit nicht zum Ziel beziehungsweise bis zur Eiterstelle durchgedrungen. Das nächste, das jetzt kommt, das sind eben nicht die präzisen Instrumente, sondern das ist der Vorschlaghammer. Und vielleicht kommen wir mit den zwei Motionen, die jetzt unterwegs sind, gezielter und schnell zum Kern des Problems.

In diesem Sinne bin ich mit der Abschreibung einverstanden. Ich kann Ihnen aber versichern, dass das Problem der Unterschutzstellung und das Problem der Denkmalpflege in unserem Kanton noch längst nicht gelöst sind.

Regierungsrat Martin Neukom: Es ist schon ein bisschen paradox, Markus Schaaf: Auf der einen Seite werden die Kulturdenkmäler extrem

geschätzt; schauen Sie sich die Broschüren an, mit denen Zürich Tourismus wirbt. Da sind schöne, denkmalgeschützte Gebäude abgebildet. Sie schaffen Identität, Heimat. Das ist sicher auch ein Standortfaktor und so weiter. Und auf der anderen Seite werden diese Schutzinstrumente immer wieder ganz heftig kritisiert als einen zu starken Eingriff ins Eigentum. Schauen Sie sich die grossen Städte an wie Amsterdam, Paris, Wien, Berlin und so weiter. Das sind alles Städte, die eine Baukultur haben, die auch einen Teil ihrer Identität ausmacht, die definitiv eine Wirkung auf die Menschen und auf die Menschen, die dort leben, hat. Also, eine Bedeutung hat der Denkmalschutz auf jeden Fall. Und natürlich – da bin ich einverstanden mit Ihnen, Herr Schaaf – müssen wir eine Diskussion darüber führen, was wir erhalten und was wir nicht erhalten wollen. Das ist eine politische Diskussion, es ist eine fachliche Diskussion, die wir führen müssen; natürlich werden wir uns nicht überall einig werden.

Zum Inventar: Da besteht aber ein Missverständnis, Markus Schaaf. Das Inventar schützt sie nicht. Also, sollten Sie das Inventar abschaffen wollen, Herr Schaaf, dann wäre trotzdem das materielle Recht, PBG (*Planungs- und Baugesetz*), Paragraf 203, anwendbar. Der Heimatschutz könnte klagen, sollten Sie an ihrem Gebäude etwas ändern wollen, auch dann, wenn es nicht inventarisiert ist. Das heisst, wenn ein sauberes Inventar besteht, dann wissen Sie eben auch, wenn Ihr Gebäude nicht inventarisiert ist, dass Sie es mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ändern können, ohne dass der Heimatschutz klagen kann. Das ist der Vorteil des Inventars; es schafft eine bestimmte Rechtssicherheit. Noch zur Grössenordnung: Im Kanton Zürich sind 1,5 Prozent der Gebäude im kantonalen oder überkommunalen Inventar. Ich betrachte das von der Grössenordnung her als nicht überrissen.

Ich bitte Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschleunigung des Unterschutzstellungsverfahrens

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2020 zum Postulat KR-Nr. 95/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau

Vorlage 5601

Peter Schick (SVP, Zürich): Hier noch das zweite Votum von Barbara Grüter, das ich vorlesen darf.

Die Baudirektion des Kantons Zürich und auch die Zürcher Gemeinden sollten keine Unterschutzstellungen auf Vorrat anstreben müssen. Sie sollten, wie bis anhin, stets minimal eingreifende Massnahmen erarbeiten, um inventarisierte Objekte möglichst für weitere Generationen zu erhalten. Die Abwägung der Interessen der Eigentümer und der öffentlichen Interessen wird sorgfältig vorgenommen und stellt die zeit- und objektgemässe Nutzung eines Gebäudes oder eben eines Objektes sicher, sei es in energetischer, umwelttechnischer oder wohnqualitativer Hinsicht. Vorsorgliche Schutzmassnahmen werden bereits heute nur in bescheidener Anzahl angefordert und sind auch nur zulässig, wenn das Objekt in der schützenswerten Substanz ernsthaft bedroht ist und auch nur dann, wenn sich die Massnahmen im Vergleich zum Objekt als verhältnismässig erweisen. Die Forderung der Postulanten würde zu einem strengen Vorgehen der heutigen Handhabung führen und womöglich das Gegenteil der wirklichen Absicht bewirken. Das bestehende Instrumentarium wie auch die bestehende Praxis im Umgang mit Denkmalschutzobjekten ist im Kanton Zürich absolut zweckmässig. Die Problematik stellt wohl eher das Verbandsbeschwerderecht dar, welches die Entscheidungen der Behörden – meist handelt es sich dabei um Erleichterungen im Sinne des Eigentümers – in Frage stellt.

Die SVP/EDU-Fraktion folgt daher dem Antrag des Regierungsrates und beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Förderung der Bienenbestände im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2020 zum Postulat KR-Nr. 355/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Vorlage 5678

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Mit dem am 4. März 2019 überwiesenen Vorstoss wurde der Regierungsrat eingeladen aufzuzeigen, wie im Kanton Zürich die Bienenbestände gefördert werden können.

Unter dem Begriff «Bienen» wird sowohl die vom Menschen genutzte Honigbiene als auch eine grosse Vielfalt an sogenannten Wildbienen verstanden. Als Bestäuber ist die Bedeutung der Bienen für die Biodiversität und die Wirtschaft enorm, da sowohl landwirtschaftlich genutzte Kulturen als auch sehr viele Wildpflanzen und in Privatgärten angepflanzte Arten auf die Bestäubungsleistung der Bienen angewiesen sind. In den vergangenen Jahren wurde bei den Honigbienen vermehrt von einem «Bienensterben» berichtet. Mögliche Faktoren für den beobachteten Rückgang der Anzahl Bienen sind Krankheiten, ein reduziertes Nahrungspflanzenangebot sowie der unsachgemässe Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Im Juli 2020 verfasste das Amt für Landschaft und Natur der Baudirektion, das ALN, ein Bienenkonzept. Darin werden insbesondere in den Bereichen «Bewirtschaftung», «Lebensraum» und «Imkerpraxis» konkrete Massnahmen und Projekte vorgeschlagen, mit denen die Bienenbestände gefördert werden sollen. Als oberste Priorität wird empfohlen, die Stelle einer beziehungsweise eines kantonalen Bienenbeauftragten zu schaffen, eine Funktion, wie sie auch andere Kantone bereits eingeführt ist. Als Anlaufstelle für die Bienenförderung bildet die Stelle den Dreh- und Angelpunkt von Projekten, welche die Bienenförderung betreffen, und sie initiiert und koordiniert entsprechende Massnahmen. Ein wichtiger Teil dieser Aufgabe, die für drei Jahre auf Mandatsbasis

Ein wichtiger Teil dieser Aufgabe, die für drei Jahre auf Mandatsbasis an die Interessengemeinschaft «Wilde Biene» übertragen werden soll, besteht zudem darin, die Gebiete mit dem grössten Potenzial für die Wildbienenförderung im Kanton zu eruieren. Der Aufwand für die Stelle wird auf rund 500 Stunden pro Jahr geschätzt. Die Kosten sind im Budget des ALN (Amt für Landschaft und Natur) ab 2021 eingestellt und werden zur Hälfte aus dem Natur- und Heimatschutzfonds finanziert. Die andere Hälfte stammt aus dem Budget der Abteilung Landwirtschaft.

Die Abschreibung des Postulats war in der WAK unbestritten. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, der Postulat abzuschreiben.

Beat Huber (SVP, Buchs): Die SVP-Fraktion wird das Postulat als erledigt abschreiben.

Die SVP ist der Meinung, dass mit der Erarbeitung des kantonalen Bienenkonzepts, das von den Fachstellen des Amtes für Landschaft und Natur und dem Veterinäramt erarbeiten und publiziert wurde, den Forderungen der Postulanten entsprochen wurde. Insbesondere durch die Schaffung einer oder eines kantonalen Bienenbeauftragten, der das koordinierte Vorgehen aller beteiligten Akteure gewährleistet. Dieser ist die Ansprechperson für sämtliche Belange bezüglich Wild- und Honigbienenförderung, vernetzt die Akteure, verbreitet relevante Informationen und bietet auf einem allgemeinen Fachniveau Beratung zur Bienenförderung an.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und mit uns zusammen das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): In aller gebotenen Kürze: Das erarbeitete Bienenkonzept wird von der SP-Fraktion als gelungen eingestuft. Wie es sehr schön aufzeigt, gibt es die eine grosse Massnahme zur Förderung der Bienenbestände nicht, sondern eine solche Förderung kann nur gelingen, wenn viele kleine Massnahmen zu einem grossen Ganzen verbunden werden. Dies auch, weil die verschiedenen Bienenarten sehr unterschiedlich sind, unterschiedliche Anforderungen an ihr Habitat haben.

Wir denken ja gemeinhin, wenn wir Biene hören, vor allem an die europäische Honigbiene und vergessen dabei nur allzu leicht, dass es in der Schweiz total 600 verschiedene Wildbienenarten gibt, die für uns zwar keinen Honig produzieren, aber für die Bestäubung von Pflanzen und die Biodiversität unerhört wichtig sind. Und auch die meisten dieser Wildbienenarten sind gefährdet. Gegensteuer ist also auch hier dringend angezeigt.

Die Schaffung einer beziehungsweise eines kantonalen Bienenbeauftragten wird von der SP-Fraktion begrüsst. Es ist der Auftrag dieser Stelle, dafür besorgt zu sein, dass in allen Bereichen an Massnahmen gearbeitet wird, ohne dass in diesem komplexen System etwas aus den Augen gerät oder unter den Tisch fällt. Dafür gutes Gelingen.

Wir schreiben das Postulat ab.

19

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederwenigen): Die Bienengesundheit ist und war seit Langem und immer wieder ein Thema im Kantonrat. Dass die Regierung nun ein Konzept und damit eine Strategie zur koordinierten Förderung der Bienen in unserem Kanton aufgelegt hat, stimmt die FDP zuversichtlich; ein solches hatten wir gefordert. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates sowie dem Konzept sehr zufrieden und mit der Postulatsabschreibung einverstanden. Wir begrüssen insbesondere, dass konkret vier Handlungsbereiche – Bewirtschaftung, Lebensraum, imkerliche Praxis und Information – aufgezeigt werden, dass vor allem an aktuelle Projekte angeknüpft wird, zum Beispiel das Projekt lichte Wälder, soll mit der Förderung von Waldbienen-Habitaten verknüpft werden. Das ist ein wirkungsvoller Mitteleinsatz, der grossen Erfolg verspricht, vor allem eben dann, wenn er mit bestehenden Projekten kombiniert wird.

In unserem Postulat hatten wir angeregt, ein Ressourcenprojekt zur Förderung der Bienenbestände – wie es andere Kantone kennen – zu prüfen. Die Regierung hat nun einen anderen Weg vorgestellt, nämlich den kantonalen Bienenbeauftragten. Für uns ist das ein valabler Ansatz, gerade wenn es um die Verzettelung bei der Massnahmenplanung geht und vor allem auch darum, dieser entgegenzuwirken. Und, wenn es auch darum geht, das Potenzial zu ermitteln, da Mittel einzusetzen, wo der Mitteleinsatz am effektivsten ist. Die Priorisierung der Massnahmen nach ihrer Wirksamkeit oder nach ihrer Dringlichkeit ist eine wichtige Aufgabe für den oder die Bienenbeauftragte. Für uns ist wichtig, dass es ein klares Pflichtenheft gibt und dass nach Ablauf der drei Mandatsjahre überprüft wird, ob die Koordination den gewünschten Erfolg gebracht hat. In diesem Zusammenhang noch eine Seitenbemerkung: Die Bedeutung – das hat man im Konzept lesen können – der Biodiversitätsflächen ist gross, auch für die Gesundheit der Bienen. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang auch sehr das Projekt der «zielorientierte Biodiversitätsförderung» und freuen uns, dass bereits 30 landwirtschaftliche Pilotbetriebe mitmachen. Die Bedeutung der Landwirte und Imker für die Bienengesundheit ist bekannt. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Ja, die Honigbiene, die Honigbiene ist klein und herzig, für uns grosse Menschen zumindest – für Allergiker vermutlich weniger. Für kleinere andere Bienenarten ist sie aber teilweise aber ein Problem: ein grosses, starkes, teilweise eher aggressives Hochleistungstier, gezüchtet für einen maximalen Honigertrag. Die über 600 verschiedenen Wildbienenarten erbringen mindestens die

Hälfte der Bestäubungsleistung; rund die Hälfte sind akut bedroht. Da ist dringend Handlungsbedarf angezeigt. Das zeigt auch das Bienenkonzept der Direktion, das auch gleich Massnahmen liefert.

Wir Grünliberalen fordern aber deshalb: Der Kanton Zürich muss sich in der Förderung auf die Wildbiene fokussieren. Natürlich sind Themen wie Pestizideinsatz, Nahrungsvorkommen et cetera für die Honigbiene auch wichtig, aber darüber hinaus muss die Honigbiene nicht mehr gezielt gefördert werden. Das ist jetzt auch keine Kriegserklärung gegen die Honigbiene; es der weitaus effizientere Ansatz, denn von den Fördermassnahmen für die wilde Biene profitiert indirekt auch die Honigbiene, während eine Förderung der Honigbiene die Lage für die Wildbienen oft sogar noch verschlechtert.

Es wurde uns gegenüber seitens Direktion kommuniziert, dass die Koordination der Fördermassnahmen – wir haben es gehört – für die kommenden drei Jahre gezielt mit dem Fokus Wildbiene vergeben wurde. Damit ist unsere Forderung aktuell aufgenommen worden. Wir bleiben aber am Thema dran, denn das Thema wird sich ja in drei Jahren sicher nicht erledigt haben.

Wir Grünliberalen stimmen der Abschreibung zu.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Das Leben der Biene ist bedroht, zunehmend fehlt es ihnen an Nahrungspflanzen und Lebensräumen. Die Tiere werden zu Tausenden von sogenannten Mähaufbereitern zerquetscht oder nehmen Schaden durch unsachgemässe Anwendung von Pflanzenschutzmittel. Das sind nicht die einzigen Gefahren für die Bienen. Sie sterben wegen der Varroa-Milbe oder wegen Bakterienkrankheiten, Faul- und Sauerbruten. Aus all diesen Gründen wurde der Regierungsrat gebeten aufzuzeigen, wie im Kanton Zürich die Bienenbestände gefördert werden können. Dies hat der Regierungsrat getan und dabei verzichtet er auf das Ressourcenprojekt wie im Kanton Aargau und stellte ein umfangreiches Konzept für die Förderung der Bienenbestände. Dies wurde vom Amt für Landschaft und Natur in der Zusammenarbeit mit externen Fachleuten erstellt und bezieht sich sowohl auf Honig- wie auch auf Wildbienen. Die Massnahmen reichen von Aktionen zur Förderung der Biodiversität, die Förderung bienenfreundlicher landwirtschaftlicher Praktiken bis zur Schaffung einer Bienenbeauftragten. Die Stelle ist für drei Jahre vergeben und für 2021 sind die Kosten bereits budgetiert.

Die Bedeutung der Bienen ist unbestritten. Die Bestäubungsleistung durch die Honigbiene in landwirtschaftlichen Kulturen wurde in der Schweiz 2014 auf 171 Millionen Franken geschätzt. Damit die Bienen

eine Chance haben oder anders ausgedrückt, dass wir weiterhin Obst, Beeren und Gemüse aus der Schweiz essen können, braucht es neben dem ausführlichen Bienenkonzept die Einsicht aller Akteure, dass Veränderungen notwendig sind. Die Tendenz zu Steingärten und Schotterflächen in Vorgärten führt für die Bienen zu einem Rückgang an Nahrungspflanzen. Weitere Grünflächen wie Umgebungsgrün und Siedlungsgebieten werden oft regelmässig geschnitten und bieten damit keine Nahrungsquelle für die Bienen. Und die Landwirtschaft ist für die Bienen eine der komplexesten Baustellen: Fehlendes Bewusstsein sowie äussere Zwänge führen dazu, dass die Wahl der Schnittzeitpunkt und der Schnitttechnik der extensiven Wiesen ganze Bienenvölker dezimieren. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kombinierte Anlagen zur geothermischen Stromproduktion

Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2021 zum Postulat KR-Nr. 376/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Vorlage 5680

Christian Lucek (SVP, Dänikon), Vizepräsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Auch bei diesem Traktandum darf ich den Kommissionspräsidenten (Alex Gantner) vertreten, auch vertrete ich gleich die SVP-Fraktion. Ich hoffe, dass alles in diesen zwei Minuten Platz hat, dann können wir auf ein zweites Votum verzichten. Ich gebe zu Beginn meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied im Verein «geothermische Kraftwerke Schweiz», Sektion Zürich. Ich spreche jetzt aber im Namen der KEVU.

Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat KR-Nr. 376/2016 betreffend «Kombinierte Anlagen zur geothermischen Stromproduktion» als erledigt abzuschreiben. Die Vorlage wurde in der KEVU an insgesamt zwei Sitzungen behandelt. Die Mitunterzeichnerin, Kommissionskollegin Barbara Franzen, konnte nach der Vorlagenpräsentation

durch den Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) und Herrn Matthias Möller vom AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) ihre mündliche Stellungnahme zum Bericht und Antrag des Regierungsrates abgeben.

Was wollte das Postulat ursprünglich? Der Regierungsrat wurde ersucht, darauf hinzuwirken, dass bei der Planung beziehungsweise der Erneuerung von Anlagen, die grosse Mengen an Abwärme erzeugen, die Kombination mit einer geothermischen Anlage zu prüfen. Mögliche Quellen sind insbesondere Stromerzeugungsanlagen – darunter Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen, Biogas- und Holzschnitzelanlagen, Kehrichtverbrennungsanlagen und Industriewerke.

Der Kanton soll, erstens, bei entsprechenden öffentlichen Bauvorhaben eine Machbarkeitsstudie durchführen und zweitens untersuchen, wie sich kombinierte Anlagen bei geeigneten privaten Bauprojekten prüfen oder unterstützen lassen. Doch die Realität bei geothermischen Anlagen ist sehr komplex. Dies kann im Detail den Ausführungen der Postulatsantwort entnommen werden – gerade was die Kombination einer bestehenden Abwärme erzeugenden Anlage betrifft. Auch das Institut für Geophysik der ETH Zürich teilt die Einschätzungen durch die Baudirektion. Für geeignete Standorte sind das energetische Potenzial sowie weitere Voraussetzungen wie Geologie, Raumangebot, Schutzgüter und Zufahrten entscheidend. Die nachvollziehbaren Schlussfolgerungen lauten daher, dass der Regierungsrat auf die Durchführung von Machbarkeitsstudien zur Untersuchung der Kombination von bestehenden Anlagen, die grosse Mengen an Abwärme erzeugen, auf Geothermie-Anlagen verzichtet. Das ist aber keine Absage an die Geothermie, insbesonders auch nicht an die Tiefengeothermie. Stattdessen sind die Technologien zur geothermischen Energienutzung auch unter Inanspruchnahme der Fördermassnahmen des Bundes weiterzuentwickeln und Pilotanlagen zu erstellen. In der Kommissionsberatung konnten verschiedene Fragen zufriedenstellend beantwortet werden.

Die KEVU teilt die Beurteilung des Regierungsrates und beantragt Ihnen einstimmig die Abschreibung des Postulats. Die SVP-Fraktion wird dasselbe tun. Ich danke Ihnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die Thermodynamik lehrt uns, dass nicht jede Energie gleich wertvoll ist. Elektrische Energie ist eine besonders wertvolle Energie. Zusätzliche Elektrifizierung ist für die Bekämpfung des Klimawandels unabdingbar, das heisst, wir brauchen mehr elektrischen Strom. Die Tiefengeothermie hat das Potenzial, mit

einem hohen Wirkungsgrad elektrische Bandenergie zu liefern. Allerdings ist die Technologie im Prototypenstatus. Der Vorschlag des Postulats würde zu einer reifen Technologie, die optimiert werden soll, passen. Die SP hofft, dass die Tiefengeothermie verschiedene spannende Forschungsschritte nutzen und als Technologie klare Fortschritte erreichen kann. Dann wäre eventuell die Zeit für die Optimierung. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederwenigen): Meine Interessebindung: Ich bin Vizepräsidentin des Vereins «Geothermische Kraftwerke Zürich»

Unser Anliegen mit dem Postulat war es, dass bei der Planung von Anlagen bei denen Abwärme entsteht, geprüft werden sollte, auch gleich eine Kombination mit einer geothermischen Anlage mitzudenken. Bei solchen Anlagen sollte eben am Standort, wo es dank der Abwärme schon eine höhere Vorlauftemperatur gibt, aus dem Erdinneren auch die Wärme aus der Tiefengeothermie genutzt werden können.

Wir von der FDP sind mit der Postulatsantwort zufrieden; wir finden, dass die Baudirektion sich die Mühe gemacht hat, die Fragestellung sowohl technisch wie auch raumplanerisch, aber auch finanziell zu analysieren. Die Einschätzung zeigt denn auch technische und raumplanerische Probleme auf. Geothermie – und da stimmen wir zu – soll künftig eben da genutzt werden können, wo der Untergrund dafür prädestiniert ist. Eine Kombination mit einer Wärmequellen-Anlage wie einer KVA (Kehrrichtverbrennungsanlage) beispielsweise würde die raumplanerischen Möglichkeiten wohl noch mehr limitieren. Der Wert der Postulatsantwort liegt für die FDP auch darin, dass sie eben aufzeigt, wo und wie Geothermie Sinn macht. In diesem Sinne können wir die Schlussfolgerung unterstützen, dass bei geothermischen oder eben auch kombinierten Anlagen immer die Geologie, und nicht das Vorhandensein einer Abwärmequelle den Standort vorzugeben hat.

In Bezug auf die Nutzung der Geothermie im Allgemeinen freut es, dass die Baudirektion sich auch mit dem Potenzial der Geothermie intensiv befasst hat. Die künftige Nutzung dieser Energiequelle wird durch die massiven Fortschritte, die in der Forschung gemacht werden, sicherlich erleichtert; Fortschritte gibt es auch in der Bohrtechnologie, bei der sich ein Fracking erübrigen wird. Das hat grösste ökonomische Auswirkungen, die dazu beitragen, Verfahren und letztlich auch eine Energiegewinnung marktfähig zu machen.

Die FDP begrüsst, dass die Baudirektion die Möglichkeit sieht, neue Pilotprojekte anzugehen. Die Kontakte zum Forschungsplatz Schweiz,

ja Forschungsplatz Zürich sind dabei unbedingt zu nutzen. Um diese Gedanken weiterzuverfolgen, haben wir zusammen mit anderen Parteien ein weiteres Postulat (*KR-Nr. 147/2021*) zur Nutzung der Geothermie eingereicht.

Wir schreiben ab.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Keine Speicherpflicht für Pelletheizungen bis 70 kW

Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2021 zum Postulat KR-Nr. 12/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Vorlage 5679

Christian Lucek (SVP, Dänikon, Vizepräsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, (KEVU): Auch hier empfiehlt die KEVU Ihnen einstimmt, dass Postulat als erledigt abzuschreiben. Die Vorlage wurde in der KEVU an insgesamt drei Sitzungen behandelt. Der Erstunterzeichner, Kollege und selbst Mitglieder der KEVU, Daniel Sommer, konnte nach der Vorlagenpräsentation durch den Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom) und Herrn Valentin Delb vom AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) seine mündliche Stellungnahme zum Bericht und Antrag des Regierungsrates abgeben.

Was wollte das Postulat? Der Regierungsrat wurde gebeten, die Verordnung zum Massnahmenplan «Luftreinhaltung» soweit anzupassen, dass diese mit der seit dem 1. Juni 2018 auf Bundesebene in Kraft getretenen revidierten Luftreinhalteverordnung übereinstimmt. Insbesondere sind die widersprüchlichen Aussagen betreffend Speicherpflicht für Holzfeuerungen auszuräumen. Aus heutiger Sicht kann gesagt werden, dass die Forderung im damaligen Vorstoss von Daniel Sommer und Mitunterzeichnenden ein Volltreffer war. Die angestrebte Änderung der Verordnung zum Massnahmenplan ist zwischenzeitlich auf der Zielgeraden – eventuell wird Baudirektor Martin Neukom das noch erläutern.

Während der Kommissionsberatungen im Frühjahr 2021 wurde der Beschluss des Regierungsrates noch in diesem Jahr und eine Inkraftsetzung im 1. Quartal 2022 angestrebt, letzteres im Falle, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden. Die Kommission fand es nicht nötig, den Beschluss bis zur tatsächlichen Inkraftsetzung hinauszuzögern. Das Vertrauen in das AWEL, die Baudirektion und den Regierungsrat überwiegen in diesem Fall, dass die Umsetzung auch nach heutiger Debatte tatsächlich zeitnah passieren wird.

Die Kommission hatte Einsicht in die Materialen des Konsultationsprozesses in Zusammenhang mit der Verordnungsänderung und nahm auch von den neu geplanten Formulierungen von Paragraf 8a für Holzfeuerungen bis 70 Kilowatt beziehungsweise 8b für Holzfeuerungen über 70 Kilowatt und besondere Feuerungen zustimmend zur Kenntnis. Wie eingangs erwähnt, beantragt Ihnen die KEVU die Abschreibung

Wie eingangs erwähnt, beantragt Ihnen die KEVU die Abschreibung des Postulats.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Das vorliegende Postulat wurde laut Aussagen des Erstunterzeichners Daniel Sommer von einem Branchenverteter aus der Holzindustrie an ihn herangetragen. Das ist für mich gelebte Politik; Anregungen und Probleme aus der Praxis werden von uns angegangen und wenn möglich unkompliziert gelöst. Dass der Betroffene sich mit einer Pelletheizung benachteiligt fühlte, hatte mit den Vorgaben der Luftreinhalteverordnung zu tun. Das vom Kanton herausgegebene Merkblatt hatte widersprüchliche und schärfere Aussagen zur Speicherpflicht von Holzheizungen als die Informationen vom Bund. Der Konflikt von Klima und Luftqualität wird bei Holzheizungen herausgefordert. So ist das Heizen mit Holz eine sehr gute Sache für die CO₂-Bilanz, aber für die lokale Luftqualität kann der ausgestossene Feinstaub und die Stickoxide problematisch sein; eine Pelletheizung, das Verbrennen von trockenem Material und das Minimieren von unnötigen Anfeuerungen können dem entgegenwirken. Alle in der Kommission waren sich einig, dass die Luftreinhalteverordnung für alle Heizungen gelten soll. Die aufgeworfene Frage war die Speicherpflicht für die unter 70 Kilowatt. Herr Valentin Delb hat angekündigt, dass in der Verordnung, welche bereits in der Vernehmlassung ist, klar die Anzahl von 1000 Anfeuerungen genannt werden, es weiterhin keine Speicherpflicht für die kleineren Pellet-Anlagen gibt.

Wir können das Postulat abschreiben.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Gerade als Schreiner könnte ich Ihnen ein Lied über Feinstaubbelastungen in der Luft vorsingen und

bin deshalb klar damit einverstanden, dass jegliche Quellen von solchen Schadstoffen so weit als möglich reduziert werden. Als mässig begabter Gospelchorsänger sind mir dennoch einige Misstöne zu Ohren gekommen betreffend kantonale Verordnung zur Luftreinhaltung, wenn es um die Speicherpflicht bei Holzheizungen geht. Bei genauerem Hinhören hat sich gezeigt, dass sich mit der bestehenden Regelung die beabsichtigte Reduktion der Emissionswerte bei Pelletheizungen bis maximal 70 Kilowatt mit einer Speicherpflicht ins Gegenteil verkehren kann. Solche Dissonanzen sind nicht nur kontraproduktiv, sondern haben zusätzlich den unschönen Effekt, dass aufgrund der Mehrkosten für den Einbau eines Speichers bei einem Heizungsersatz nicht mehr auf eine Holzheizung gesetzt wird, was dem Fördern von Heizen mit Holz deutlich entgegenläuft. Branchenvertreter haben zudem moniert, dass der Kanton Zürich die vom Bund im Frühling 2018 in Kraft gesetzte Luftreinhalteverordnung in der praktischen Anwendung zusätzlich verschärfte, auch wenn das der Regierungsrat in seiner Stellungnahme in Abrede stellt. Zu guter Letzt wiesen die zürcherischen Merkblätter noch einen Widerspruch zur Verordnung auf, was zusätzlich zu Missstimmungen in der Branche führte.

Der zuständige Regierungsrat hat jetzt aber ganz im Stil eines begnadeten Dirigenten die Stimmen aus dem Chor der Unzufriedenen aufgenommen und gehandelt. So können wir nun mit Zufriedenheit feststellen, dass zum einen die Widersprüche im Faktenblatt korrigiert wurden und zum anderen deutlicher definiert ist, wann auf einen Pufferspeicher verzichtet werden kann. Die Anliegen des Postulates sind somit nun im geltenden Recht korrekt, sachgerecht und klar verständlich verankert. Die EVP dankt dem Regierungsrat, dass er im vorliegenden Fall Musikgehör bewiesen hat und kann der Abschreibung dieses Postulates folglich feierlich zustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

27

8. Umweltbericht: Mehr Qualität in den Schutzgebieten

Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021 zum Postulat KR-Nr. 10/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Vorlage 5687

Christian Lucek (SVP, Dänikon), Vizepräsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich gebe mir Mühe, aber aufgrund des vorliegenden Textes ist es eine Herausforderung, diesen in zwei Minuten vorzutragen. Ich bitte hier um Nachsicht, damit der Inhalt korrekt wiedergegeben werden kann, was in zwei Minuten schwierig ist.

Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat KR-Nr. 10/2019 betreffend «Umweltbericht: Mehr Qualität in den Schutzgebieten» als erledigt abzuschreiben. Die Vorlage wurde in der KEVU an insgesamt drei Sitzungen behandelt. Der Erstunterzeichner, Kollege David Galeuchet, konnte nach der Vorlagenpräsentation durch den Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom) und Frau Ursina Wiedmer vom ALN (Amt für Landschaft und Natur) seine mündliche Stellungnahme zum Bericht und Antrag des Regierungsrates abgeben.

Worum geht es beim Postulat? Der Regierungsrat wurde eingeladen, die Inventare von Pflanzen-, Tier- und Pilzarten in den Naturschutzgebieten des Kantons Zürich so zu aktualisieren, dass der Unterhalt der Schutzgebiete die Qualität derselben fördert. Die Kommission hat sich während zweier Sitzungen vertieft mit dem Thema der Datenerhebung für Inventare im Kanton Zürich auseinandergesetzt. Seit den 1970er-Jahren existieren Inventare im Kanton und auch auf Bundesebene sind ab den 1990er-Jahren Erhebungen gemacht worden, die allesamt zeitund kostenintensiv sind. Dies verlangt jeweils nach zeitlichen Prioritäten. Gesamthaft wurden im Kanton Zürich rund 30 systematische Inventare erarbeitet, von denen ungefähr zwei Drittel älter als 20 Jahre sind. Es besteht somit Handlungsbedarf, wie dies die Postulanten auch forderten. Hingewiesen wird auch auf den Umweltbericht 2018, der festhält, dass der Zustand der Biodiversität aus Sicht des Regierungsrates insgesamt als besorgniserregend beschrieben wird. Eine neue Datenerhebungsstrategie ist von der Fachstelle Naturschutz festgelegt worden. Diese verfolgt folgende drei Stossrichtungen: Erstens, die Optimierung der Pflege in den bestehenden Naturschutzgebieten, zweitens, die Ergänzung der Datenlage zum Aufbau der ökologischen Infrastruktur und drittens, eine umfassende Verbesserung der Biodiversität im Kanton Zürich.

Abschliessend noch zur geplanten Umsetzung, und hier gebe ich wörtlich das wieder, was im Bericht steht: «In einem ersten Schritt sollen zur Verbesserung der heutigen Situation in den Naturschutzgebieten des Kantons Zürich im Offenland gemäss dem in der ersten Stossrichtung ausgeführten Vorgehen die nötigen Grundlagen zur Überarbeitung der Pflegepläne geschaffen werden. Die Pilotphase für diese Erhebungen, in der die Aufnahmemethoden geprüft werden, startet im Frühling 2021. Auch soll geklärt werden, welche ergänzenden Inventardaten für die schutzwürdigen Flächen im Wald nötig sind. In einem zweiten Schritt soll die Datenerhebungsstrategie im Hinblick auf den Aufbau der ökologischen Infrastruktur und die Ergänzung der Arteninventare für eine umfassendere Kenntnis der Biodiversität vertieft werden. Die Priorisierungskriterien werden genau definiert und die Artengruppen anhand dieser von Fachleuten eingeteilt. Daraus wird sich eine Prioritätenliste für Inventaraufnahmen ergeben, die schrittweise realisiert werden sollen. Insgesamt ist aufgrund des hohen Bedarfs an systematischen Kartierungen davon auszugehen, dass diese Datenerhebungen in den nächsten Jahren massgebliche finanzielle Mittel beanspruchen werden.»

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass das Thema Biodiversität mit all seinen Facetten den Kanton Zürich – und somit auch die Politik – noch lange beschäftigen wird. Daten sind wichtige Grundlagen für eine ökologisch und finanziell effiziente Umsetzung. Hier wird nun die dazu notwendige Arbeit von der Baudirektion geleistet.

Das Postulat kann folglich abgeschrieben werden.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Die ersten kantonalen Inventare, welche über die Lebensräume und Artengruppen erstellt wurden, sind aus den 70er-Jahren, die 30 neueren aus den 00er-Jahren. Dass die Fachstelle Naturschutz neue Inventare braucht, um auch dokumentieren zu können, welche Massnahmen nachhaltig und erfolgreich sind, ist auch in unserem Sinn. Diese Daten sind nötig, um über die Wirksamkeit von den verschiedenen Massnahmen, ob bei der Optimierung der Pflege in Naturschutzgebieten, im Aufbau von ökologischer Infrastruktur wie Vernetzung oder allgemein der Biodiversitätsförderung gebraucht werden. Dieser Datenerhebungsstrategie, welche noch bis 2022 dauert, stehen wir auch nicht im Weg. Das man einerseits von alten Inventaren und der Dringlichkeit der Erhebung, aber gleichzeitig von nachgewiesenen Biodiversitätsschwund spricht, lässt bei mir – trotz Erklärungen des ALN unter Verweis zu nationalen Erhebungen und der roten Listen

– ein zwiespältiges Gefühl zurück. Beispiel die Wildbienen: In der Antwort des Regierungsrates steht, dass die Erhebung dieser Artengruppe in Zürich vollständig fehlt. Das widerspricht sich.

Nun, die Fachstelle Naturschutz hat den Auftrag gefasst, ein zielführendes und vorteilhaftes Kosten-Nutzen-Verhältnis als Grundlagen zu erarbeiten, um die Effizienz zu steigern. Eine Qualitätsstrategie ist dringend nötig, auch um einer Erfolgskontrolle, welche nach ein paar Jahren angedacht ist, standzuhalten. Wir von der SVP legen unseren Fokus auf eine transparente Erfolgskontrolle. Die verschieden Massnahmen dürfen nicht in Stein gemeisselt sein, sondern sollen auch hinterfragt und wenn nötig abgebrochen oder zumindest verändert werden. Wie von uns angeregt, muss der Landwirtschaft als Bewirtschafter auch hier auf Augenhöhe begegnet werden.

Wir sind aber mit der Abschreibung einverstanden.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Neben der Klimakatastrophe macht uns die Biodiversitätskrise am meisten Sorgen. Darum haben wir das nun abzuschreibende Postulat zu Recht unterstützt.

Dank des Postulatsberichts in der Vorlage wird deutlich, wie dringend das Problem ist. Und er zeigt, dass die Sensitivität für die Problematik angekommen ist. Die ersten Schritte sind angestossen. Auch wir werden den Druck hochhalten, damit die Bedeutung der Schutzgebiete weiterhin hohe Bedeutung bekommt. Die Inventare der Pflanzen-, Tierund Pilzarten müssen ausgebaut und aktuell gehalten werden. Das bedeutet weitere Arbeit; wir sind uns der Kostenfolge bewusst. Aber nur so können wir unsere Lebensgrundlage der Biodiversität erhalten. Darum werden wir auch die nötigen Kredite sprechen.

Aber heute können wir abschreiben. Herzlichen Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederwenigen): Das Postulat fordert, die Inventare von Pflanzen, Tieren und Pilzen in den Naturschutzgebieten zu aktualisieren. Wir haben es gehört, die bestehenden Inventare sind teilweise sehr alt; sie sind nicht mehr aktuell. Und das Kartographieren und Monitoren von einzelnen Arten braucht personell und finanziell aufwendige Erhebungen. Heute sind nur Schätzungen möglich, die aber in Bezug auf den Naturschutz wesentliche Hinweise auf Bestandestendenzen ermöglichen.

Die mit dem Bericht aufgezeigte Strategie des ALN überzeugt die FDP. Wir sind im Übrigen besorgt um den Zustand der Biodiversität. Aber wir stellen hier fest, es gibt einen pragmatischen Ansatz. Es geht um die Aktualisierung der Inventare, aber auch um einen priorisierenden Fokus

mit spezifischer Datenerhebung nach dem Prinzip: Qualität vor Quantität. So soll mit möglichst geringem oder zielgerichtetem Aufwand eine möglichst grosse Wirkung erzielt werden, wobei auch die Pflegeplanung und die Bewirtschaftung der Schutzgebiete angesprochen sein müssen.

Wichtig ist noch einmal zu betonen, dass wir in der Kommission auch den Wert der ökologischen Vernetzung und das Potenzial der Biodiversitätsförderflächen aufgezeigt erhalten bekommen haben. Einig sind wir uns wohl darin, dass Natur- und Artenschutz ein Anliegen aller sein muss und dass gerade der Einbezug der Landwirt – auf Augenhöhe, wie immer schön gesagt wird – zu erfolgen hat. Wir hoffen in diesem Sinne auf den Erfolg des Projektes «zielorientierte Biodiversitätsförderung» des Kantons.

Wir schreiben ab.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Ein Postulat der Grünen forderte im Jahr 2019, dass die Regierung ihre Inventare zu Tieren, Pflanzen und Pilze aktualisiert. Kaum zwei Jahre später liefert uns der Baudirektor Martin Neukom überzeugende Resultate.

Die Fachstelle Naturschutz hat bereits dieses Frühjahr damit begonnen, die rund 30 Inventare, von denen die Mehrheit über 20 Jahre alt ist, zu überarbeiten. Ebenfalls werden die Inventare um eine Reihe fehlender Artengruppen, zum Beispiel die Pilze oder die Wildbienen, ergänzt. Besonders erfreulich finde ich, dass aufgrund der aktualisierten Inventare die Pflegepläne für die Naturschutzgebiete überarbeitet werden. Die erhobenen Daten helfen somit nicht bloss der Wissenschaft, sondern entfalten unmittelbar ihren Nutzen für die Förderung der Biodiversität, insbesondere für den Erhalt der bedrohten Arten. Darüber hinaus wird die Fachstelle Naturschutz auch ausserhalb der Schutzgebiete ihre Datengrundlage verbessern. Die Baudirektion erfüllt somit nicht bloss die Forderung der Postulanten, sondern geht sogar darüber hinaus. Ausserhalb der Schutzgebiete erarbeitet die Baudirektion die Datengrundlage für den Aufbau der ökologischen Infrastruktur. Dafür werden die Vorkommen von schützenswerten Arten und Lebensräume erfasst sowie Potenzialflächen.

Die Regierung zeigt somit mit ihrer Datenerhebungsstrategie die nötige Weitsicht. Die Naturschutzgebiete stellen nämlich nur die Perlen unserer Biodiversität dar. Zwischen den Schutzgebieten braucht es vernetzende Elemente und Trittsteine. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass bis zu 30 Prozent der Kantonsfläche nötig sind, damit die Biodiversität erhalten werden kann. Diese sogenannte ökologische Infrastruktur

muss unser Kanton durchziehen, analog dem Bahn- oder Velonetz; wobei letzteres wohl ähnlich lückenhaft ist. Was nicht ist, kann noch werden.

In diesem Sinne danken wir der Baudirektion für die umfassende Umsetzung des Postulats und stimmen der Abschreibung zu.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und bin froh, dass er einen ausgewiesenen Bedarf für die verschiedenen neuen Datenerhebungen von Artengruppen und Lebensräumen innerhalb und ausserhalb der Naturschutzgebiete sieht und deshalb eine Strategie zur Datenerhebung erarbeiten will, denn die meisten Erhebungen sind über zwanzig Jahre alt.

Danken möchte ich auch den vielen Freiwilligen, die ihre qualifizierten Kenntnisse und Zeit dafür einsetzen, solche Erhebungen zur Biodiversität zu ermöglichen. Als Beispiel möchte ich die «Flora» des Kantons Zürich oder den «Brutvogelatlas» des Kantons Zürich erwähnen. Da arbeiten mehrere Hunderte Freiwillig, um diese Daten zu erheben. Andere Artengruppen haben nicht einen solchen Support, da die Arten weniger attraktiv oder die Kenntnisse darüber bei Laien beschränkt sind und Profis für die Erhebung nötig sind. Ich verstehe den Fokus der Fachstelle, die Mittel möglichst effizient auf die Pflegemassnahmen und in den Naturschutzgebieten auszurichten. Finanzielle Argumente lasse ich aber nicht gelten, denn der weitere Verlust der Biodiversität wird viel teurer, wenn zum Beispiel die Reinigungsleistung für Luft und Wasser nicht mehr gegeben ist oder die Bestäubungsleistung entfällt. Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Inventaren, die mit der Strategie untersucht werden sollen, empfehle ich eine systematische punktuelle Erhebung zu veranlassen, wie dies der Bund schon tut. Dieses Netz könnte man mit verdichteten Proben erhöhen, was andere Kantone heute schon machen. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Vielleicht fragen Sie sich, warum es so wichtig ist, diese Inventare zu haben. Natürlich müssen wir einerseits wissen, welche Arten überhaupt vorhanden sind. Aber der viel wesentlichere Punkt ist zu wissen, welche Arten wo vorhanden sind. Dann können wir die Pflegemassnahmen in den Naturschutzgebieten besser auf die Arten anpassen und sie so machen, dass sie den Arten wirklich etwas nützen.

Solche Erhebungen von Art- und Lebensrauminventaren – das können Sie sich vorstellen – sind unglaublich zeitaufwendig und sie brauchen

natürlich Fachleute, die wissen, um welche Arten es sich handelt, die eine breite Kenntnis haben. Und das braucht halt sehr, sehr viel Zeit. Im Kanton Zürich wurden die ersten Inventare über das Vorkommen von Arten und Lebensräumen in 1970er-Jahren gestartet. Mittlerweile haben wir rund 30 solche Inventare. Das sind Inventare über Feuchtgebiete, Trockenstandort, Amphibieninventare und ornithologische Inventare. Sie können sich vorstellen, das ist die ganz breite Palette. Leider sind mittlerweile viele von diesen Inventaren veraltet. Daher passen dann – je nach dem –, wenn man veraltete Daten hat, die aktuelle Ausrichtung und die aktuellen Pflegepläne der Naturschutzgebiete gar nicht mehr richtig zu den Arten, die da vorkommen. Deshalb ist es von grosser Wichtigkeit, dass wir diese Inventare aktualisieren.

Nun, ich habe bereits gesagt, dass ist sehr, sehr aufwendig. Aber wir haben mit dieser Arbeit begonnen und aktualisieren diese Inventare. Somit können wir dieses Postulat erfüllen.

Ich bitte Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Innovative Tarifstrukturen bei Photovoltaik-Anlagen

Postulat Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 21. Januar 2019 KR-Nr. 26/2019, RRB-Nr. 390/17.4.2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Dieses Postulat läuft unter dem Motto «Die EKZ sind zukunftsfeindlich und peinlich». Zur Bekämpfung der Klimakrise hat die Schweizer Stimmbevölkerung der Energiestrategie 2050 zugestimmt. Diese sieht vor, dass der grösste Teil des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Ressourcen stammt, insbesondere auch Photovoltaik. Leider geht der Ausbau der Photovoltaik-Anlagen in der Schweiz viel zu langsam voran. Photovoltaik-Anlagen lohnen sich

33

heute finanziell, solange der Strom selber zur Deckung des Eigenverbrauchs benutzt werden kann. Mit der neuen Regelung zu den Eigenverbrauchsgemeinschaften wird ein Anreiz gesetzt, Photovoltaik-Anlagen für den Eigenverbrauch zu erstellen. Die Definition des Eigenverbrauchs ist heute jedoch zu eng gefasst, sodass umliegende Abnehmer nicht vom Solarstrom im Eigenverbrauchsmodell profitieren können. Die Konsequenz ist, dass bei Photovoltaik-Ausbauten auf den Vollausbau verzichtet wird, und man sich auf die Teilfläche zur Deckung des Eigenverbrauchs beschränkt. So ist die Energiewende nicht zu schaffen. Mit unserem Postulat fordern wir, dass Eigenverbrauchsgemeinschaften unter Führung und Mitwirkung der EKZ erweitert werden. Unter anderem heisst dies zum Beispiel, dass die EKZ die Dienstleistung anbietet, die Nachbarschaft virtuell als Eigenverbrauchgemeinschaft zusammenzuschliessen und die Abrechnungen zu erstellen. Oft bietet ein Dach die Möglichkeit, eine Anlage zu bauen, die von der Stromproduktion her den Eigenverbrauch übersteigt. Wenn der Überschussstrom auf der gleichen Netzebene, das heisst in der unmittelbaren Nachbarschaft des produzierten und eingespiesenen Stroms verbraucht wird, wird das übergeordnete Netz entlastet. Dies führt zukünftig zu Einsparungen beim Netzausbau. Trotz des volkswirtschaftlichen Nutzens von lokal produziertem Solarstrom liegt die Vergütung der EKZ dafür weit unter vergleichbaren Tarifen. Bei den 30 grössten Elektrizitätswerken der Schweiz liegen die EKZ auf dem drittletzten Platz. Wenn das nicht peinlich ist. Peinlich, ja zukunftsfeindlich und skandalös ist, dass der Kanton Zürich bei der Rangliste des Photovoltaik-Stroms pro Einwohner auf dem viertletzten Platz liegt. Im Sinne des Innovationsgeistes, den der Kanton Zürich immer bestrebt ist zu erwecken, fordern wir neue Tarifmodelle für die Vergütung von lokal produziertem Strom. Dabei ist der Nutzen der jeweiligen Anlage für die Netzentlastung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme des Regierungsrates – mit den Mitgliedern vor den letzten Wahlen 2019 – ist enttäuschend. Sie enthält mehrere Argumente, warum die EKZ keine attraktiveren Tarifmodelle bieten können. Einerseits seien die EKZ eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Zürich. Die Festlegung der Geschäftsstrategie obliege dem Verwaltungsrat. Dass der Regierungsrat mit zwei Mitgliedern im Verwaltungsrat Einsitz nimmt und damit sehr wohl Einfluss nehmen kann, wenn er denn will, lässt er ausser Acht. Die Minderbelastung des übergeordneten Stromnetzes sei insbesondere für unregelmässig erzeugende Anlagen – wie beispielsweise Photovoltaik-Anlagen – nicht zutreffend. Das Netz werde durch lokal erzeugten

Strom nur dann entlastet, wenn dieser Strom gleichzeitig lokal verbraucht werde. Der ausschliesslich gleichzeitige lokale Verbrauch von lokal erzeugtem Strom werde trotz der Weiterentwicklung der Netztechnologien auch in Zukunft nicht möglich sein; schreibt der Regierungsrat. Dass sich die lokalen Speichermöglichkeiten in Zukunft massiv erhöhen werden, lässt der Regierungsrat aussen vor. Diese Aussagen zeigen die defensive, innovationsfeindliche Haltung des Regierungsrates, des damaligen Regierungsrates zum Thema. Zudem schreibt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme selber, dass von vielen anderen Netzbetreibern neben dem physikalisch eingespeisten Strom auch dessen sogenannter ökologischer Mehrwert erworben und vergütet werde. Dies zeigt also auf, dass die EKZ durchaus mehr Spielraum bei der Tarifgestaltung hätten. Ganz abgesehen vom ökologischen Nutzen haben die Investitionen in erneuerbare Energien, wie die Photovoltaik, auch wirtschaftliche Vorteile. So wurden in den letzten zehn Jahren über 50'000 neue Arbeitsstellen in diesem Bereich geschaffen. Gerade in Krisenzeiten wie der jetzigen macht es also grossen Sinn, in die Photovoltaik zu investieren. Es ist Zeit, dass auch der Kanton Zürich bei der Photovoltaik endlich vorwärts macht. Und die EKZ von ihrer zukunftsfeindlichen und peinlichen Tarifpolitik abrückt.

Die Grünliberalen werden darum das Postulat überweisen.

André Bender (SVP, Oberengstringen): Der Regierungsrat soll aufgefordert werden zu evaluieren, wie eingesparte Netzausbaukosten aufgrund dieser Minderbelastung an die Produzenten rückvergütet werden können. Die SVP/EDU-Fraktion des Kantons Zürich sieht in dieser Frage keine Veranlassung zu evaluieren, wie eingesparte Netzausbaukosten aufgrund dieser Minderbelastung an die Produzenten rückvergütet werden können.

Wie der Regierungsrat bereits ausgeführt hat, legen die Grundsätze über die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien gemäss der Bundesverfassung der Bund fest. Die Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien regeln das Energiegesetz und die zugehörige Energieförderungsverordnung. Die Betreiberinnen und Betreiber von Stromerzeugungsanlagen dürfen den selbst erzeugten Strom am Ort der Erzeugung ganz oder teilweise selber verbrauchen. Sie dürfen die selbst erzeugte Elektrizität auch zum Verbrauch am Ort der Erzeugung ganz oder teilweise veräussern. Beides gilt als Eigenverbrauch. Unter gewissen Voraussetzungen können sich am Ort der Erzeugung auch mehrere Endverbraucherinnen und Endverbraucher zum gemeinsamen Eigenverbrauch zusammenschliessen. Die Möglichkeit

35

des Eigenverbrauchs ist finanziell interessant, da dadurch die entsprechenden Kosten für die aus dem Netz bezogene Energie und zusätzlich die weiteren vom zuständigen Stromnetzbetreiber pro Kilowattstunde bezogenen Strom in Rechnung gestellten Netznutzung sowie sonstige Abgaben entfallen.

Das Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 macht Vorgaben an die Stromnetzbetreiber für die Festlegung der Netznutzungstarife. Weiter haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, EVU, die Unabhängigkeit des Netzbetriebs sicherzustellen. Quersubventionierungen zwischen dem Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen sind untersagt. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und. Kommunikation, UVEK, führte bis Ende Januar 2019 eine Vernehmlassung zu einem Entwurf für eine Revision des Stromversorgungsgesetzes durch. Neue zusätzliche Regelungen auf Kantonsebene sind deshalb nicht zielführend. Im Falle von kantonalen Vorgaben wäre sicherzustellen, dass diese der Bundesgesetzgebung nicht widersprechen. Somit sind die Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die Festlegung der Netznutzungstarife auf Bundesebene im Energiegesetz und im Stromversorgungsgesetz und den zugehörigen Verordnungen umfassend geregelt und wurden in den vergangenen Jahren in diesen Bereichen mehrmals angepasst.

Die Forderung nach Einsparungen bei den Netzausbaukosten ist insbesondere für unregelmässig erzeugende Anlagen wie beispielsweise Photovoltaik-Anlagen nicht zutreffend. Das Netz wird durch lokal erzeugten Strom nur dann entlastet, wenn dieser Strom gleichzeitig lokal verbraucht wird. Der ausschliesslich gleichzeitige lokale Verbrauch von lokal erzeugtem Strom wird trotz der Weiterentwicklung der Netztechnologien auch in Zukunft nicht möglich sein. Aufgrund der Entwicklung in Richtung einer dezentraleren Stromerzeugung müssen die Netze zukünftig punktuell sogar verstärkt ausgebaut werden. Insbesondere muss das Netz technisch auch für jene Zeiten ausgelegt werden, in denen wenig beziehungsweise kein Strom dezentral erzeugt wird – bei der Photovoltaik beispielsweise im Winter, bei schlechtem Wetter oder in der Nacht – und nahezu der gesamte Strom aus dem vorgelagerten Netz bezogen werden muss.

Die EKZ hat sich zum Umgang mit dem Eigenverbrauch und zum Rückliefertarif geäussert. Aus Zeitgründen verzichte ich auf die Wiederholung der EKZ-Argumente. Das Modell der EKZ ist vom Bundesamt für Energie anerkannt und wird auch vom Branchenverband «Swissolar» als einfache und zweckmässige Lösung äusserst geschätzt. Sie

sehen, der Kanton Zürich ist schon national ein Vorreiter und hat innovative Lösungen bereits in Betrieb. Eine zusätzliche Regelung und Kostensenkung auf Kantonsebene braucht es deshalb nicht und ist nicht zielführend.

Die SVP/EDU-Fraktion hält fest, dass einige Aussagen in diesem Postulat falsch sind und deshalb nur als populistische Propaganda gedacht ist. Aus diesen Gründen beantragt die SVP/EDU-Fraktion dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen. Danke vielmals.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Das Postulat klingt attraktiv. Eingesparte Netzausbaukosten wegen der PV-Anlagen sollen tariflich entgolten werden. Allerdings steckt dahinter leider ein Überlegungsfehler. Denn Stromnetze werden in der Leistungswelt und nicht in der Energiewelt betrieben. Das heisst, das Netz muss in jeder einzelnen Sekunde in der Lage sein, den benötigten Strom zu liefern oder die Produktion aufzunehmen. Deshalb müssen – für fast immer – Stromnetze überdimensioniert sein. Wird ein Stromnetz vollständig ausgebraucht, dann wäre es an der Anschlagschwelle; so möchte man sie nicht konstruieren. Das heisst, ein gutes Stromnetz ist eines, das nicht voll ausgelastet ist.

Im Mittel zu genügen reicht eben bei Stromnetzen nicht. Das Netz wird durch das Netzentgelt finanziert. Die beim Netzbetreiber konsumierte Energie wird zu zirka 50 Prozent für den Strom selbst benötigt. Mit dem Rest wird das Stromnetz finanziert. Nun ist die Frage, führen Photovoltaik-Anlagen grundsätzlich zu einer Minderbelastung des Stromnetzes? Leider ist dies nicht der Fall, wie die Regierung korrekt erläuterte. Nur wenn die Einspeisung immer lokal verbraucht wird, wenn die installierte Leistung immer eingespiesen werden kann, wäre dies der Fall. Dies ist es im Allgemeinen nicht, denn die Voraussetzung wäre, dass man entweder Smart Grids hätte oder dezentrale Speicherinfrastrukturen. Es gibt eine Motion zu dezentralen Speichern (KR-Nr. 268/2020). Die nimmt diese Forderung auf und ist entsprechend wesentlich zielführend.

Bereits heute wird via Stromnetz die PV-Eigenproduktion gefördert, der für den Eigenverbrauch das Netzentgelt entfällt, selbst wenn dadurch die Netzkosten nicht sinken. Dies ist aktuell in diesem Ausmass für die SP okay, da Photovoltaik weiter ausgebaut werden soll. Das Postulat will aber darüber hinausgehen. Die Frage ist nun, wer würde das denn finanzieren, wenn man hier etwas entgeltet, das gar nicht geleistet wird? Jene, die nicht produzieren respektive nicht produzieren können, also insbesondere die Mietenden. Irgendjemand muss die Netzkosten trotzdem bezahlen. Wenn diese Kosten noch mehr von

den Eigenheimbesitzenden noch stärker auf die Mietenden überwälzt werden, ist dies tendenziell asozial; plus wären die Abrechnungsmechanismen extrem kompliziert. Photovoltaik muss gefördert werden, aber nicht durch eine komplizierte und asoziale Tarifstruktur. Der Postulant hat selbst verschiedene andere Möglichkeiten aufgezählt. Diese sind aber explizit nicht Teil seiner Postulatsforderung.

Die SP wird deshalb dieses Postulat ablehnen.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Eigentlich ist es sehr schade, dass dieses Postulat nicht zielführend ist. Das vorliegende Postulat weist leider bereits im Ansatz einen grundsätzlichen Fehler auf. Durch die dezentrale Stromproduktion wird unser Netz nicht entlastet, sondern dies fordert zusätzliche Investitionen in die Netzinfrastruktur. Zudem hält der Regierungsrat in seiner Antwort zu Recht fest, dass die Quersub-

vention von Stromverbrauch und Netzkosten nicht zulässig ist.

Es liegt in der DNA der FDP, private Initiative zu unterstützen. So auch bei der Bildung von Eigenverbrauchergemeinschaften von Photovoltaik-Anlagen oder anderen ökologisch nachhaltigen Energieproduktionen. Für die dezentrale Stromproduktion müssen wir jedoch unserer Stromnetzinfrastruktur ausbauen und anpassen. Dies beginnt beim Hausanschluss, über die Trafostationen bis hin zum übergeordneten Netz für die Speicherung der nicht umgehend verbrauchten Energie. Die lokalen Elektrizitätswerke und das EKZ sind gefordert und müssen dadurch zwingend Investitionen in das Netz tätigen.

Wir Stromverbraucher müssen dabei die Bereitschaft aufweisen diese Netzkosten mitzutragen. Mit Lenkungsabgaben können wir vorübergehend Infrastrukturen vergünstigen und damit innovativen Technologien zum Durchbruch verhelfen, so zum Beispiel die Reduktion der Verkehrsabgabe für nachhaltige Fahrzeuge. Wir müssen uns aber immer bewusst sein, dass dies nur vorübergehende Lenkungsmassnahmen sind. Sobald eine Technologie richtig Fuss gefasst hat, müssen die Nutzer wieder bereit sein, ihren Beitrag an die notwendige Infrastruktur zu leisten. Einige Werke bieten den Eigenverbrauchergemeinschaften bereits heute als Dienstleistung die Verrechnung des Stromverbrauches an und entlasten so die Investoren in administrativen Belangen. Diese Dienstleistung sollte möglichst flächendecken angeboten werden.

Vom Regierungsrat hätte die FDP-Fraktion gerne eine etwas konstruktivere Beantwortung des Postulates gesehen, welche aufzeigt wie die Bildung von Eigenverbrauchergemeinschaften unterstützt werden könnte. Die FDP-Fraktion kann die Überweisung des Postulates aus den erwähnten Gründen nicht unterstützen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wir brauchen mehr Strom aus erneuerbaren Quellen. Das ist unbestritten. Ebenso klar ist, dass in der Schweiz die Solarenergie mit Abstand das grösste Ausbaupotenzial hat. In den Bergen kann man vielleicht den Bau von Anlagen auf Freiflächen prüfen, vor allem auch im Hinblick auf die Produktion im Winter. Im Kanton Zürich jedoch, da sind die bereits bestehenden Bauten der Ort, wo Solaranlagen hingehören. Eigentlich wäre ein Grossteil der Dach- und Fassadenflächen der Häuser geeignet für die Montage von Solarpanels.

In der Nähe des Schaffhauserplatzes gibt es ein Haus, das rundum mit Solarpanels verkleidet ist. Die meisten Passanten realisieren das gar nicht. Es ist einfach ein modernes Haus der gelungenen Sorte. Solche Beispiele müsste es viel mehr geben. Aber wer aufs Geld schaut, montiert nur gerade so viele Solarpanels, wie er für seinen Eigengebrauch benötigt. Meist bleiben grosse Flächen der Gebäudehülle ungenutzt. Wir müssen jedoch für eine erfolgreiche Energiewende rasch erreichen, dass auf jedem Haus so viele Solarpanels montiert werden, wie technisch sinnvoll Platz finden – auch wenn die Stromproduktion dann den Eigenbedarf übersteigt. Und das erreicht man am besten, indem man für Strom, der ins Netz eingespeist wird, deutlich mehr bezahlt. Deshalb unterstützen die Grünen das vorliegende Postulat.

Die Begründung des Postulats jedoch – fürchte ich – ist nicht ganz korrekt. Kurzfristig ist der Ausbau, ist der Aufbau eines zeitgemässen Stromnetzes, welches auch mit Rückspeisungen klarkommt, nicht gratis zu haben. Die Argumente von Regierungsrat und EKZ sind nicht einfach aus der Luft gegriffen. Unsere Aufgabe in der Politik ist es aber, etwas weiterzudenken. Der Aufbau eines Netzes, welches elektrische Energie flexibel von da, wo sie gerade produziert wird, dahin leitet, wo sie benötigt wird, ist ein übergeordnetes Ziel. Diese Kosten müssen wir sozusagen als gebundene Kosten betrachten; wir müssen das einfach sowieso machen. Und wir müssen den Zubau von Photovoltaik-Anlagen jetzt fördern und nicht erst dann, wenn der Strom knapp wird. Wir können das nicht dem freien Markt überlassen, denn die ominöse unsichtbare Hand des Marktes hat keine Augen, um vorauszuschauen, und kein Hirn, um strategisch zu denken. Das müssen wir selbst tun. Und selbst wenn es im Hochsommer einmal zu Stromüberschüssen kommen sollte, ist das kein Problem. Bekanntlich wird mit Hochdruck an Speichermöglichkeiten aller Art gearbeitet. Aber Speichermöglichkeiten alleine reichen nicht. Denn damit überhaupt etwas zu speichern gibt, brauchen wir auch zeitweise Überschüsse. Fazit: Wir müssen rasch

mehr Solarenergie zubauen. Die Vergütung des eingespeisten Solarstroms muss höher werden.

Wir unterstützen das Postulat. Danke.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Photovoltaik-Anlagen sollen selbstverständlich gefördert werden. Lokale Anlagen zur Stromproduktion können zu einer Minderbelastung des Stromnetzes führen, aber nur solange sie auch den nötigen Strom produzieren. Im Winter bei schlechtem Wetter oder nachts wird eine Photovoltaik-Anlage zu wenig Strom produzieren, und das übrige Stromnetz wird zusätzlich benötigt. Somit gibt es beim Netzausbau keine Einsparungen, da das Netz technisch auf die Zeiten ausgelegt werden muss, in denen zu wenig dezentral erzeugt wird. Liegenschaften mit eigener Stromproduktion müssten ganz vom Netz abgetrennt werden, was kaum möglich sein wird, da sie bei ungenügender Produktion auf den Strom aus dem Netz angewiesen sind. Die Grundsätze über die Nutzung einheimischer und erneuerbaren

Die Grundsätze über die Nutzung einheimischer und erneuerbaren Energien sind vom Bund festgelegt, ebenso die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die Netznutzungstarife. Zusätzliche Regelungen auf Kantonsebene sind nicht nötig.

Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Kleine Kreisläufe sind ein Credo der grünen Wirtschaftspolitik, denn sie sind nachhaltig, da weniger Infrastruktur benötigt wird und die Wertschöpfung der Beteiligten höher liegt, da weniger Intermediäre daran verdienen. Als Beispiel mein Einkauf im Hofladen oder auf dem lokalen Markt, bei welchem ich Nahrungsmittel kaufe, so kann lokale Qualität produziert werden, die ich kenne. Die Einnahmen für die Produktion gehen hauptsächlich an den Produzenten und ich komme erst noch günstiger an mein Produkt. Genauso würde es sich mit dem Strom verhalten, wenn das in diesem Postulat vorgeschlagene Modell sich durchsetzen könnte. Der Strom vom Dach Ihres eigenen Nachbarn würde von Ihnen oder im Quartier direkt genutzt, wenn es Bedarf dafür gibt. E-Mobilität kann als Speicher und Puffer wirken, übergeordnete Stromnetze würden weniger belastet. Weniger Netzkosten würden verursacht und das übergeordnete Netz würde nur gebraucht, wenn das Quartier die Strommenge nicht ausnehmen kann.

Mit der Photovoltaik im Kanton Zürich sieht es nicht sehr gut aus. Der Tagesanzeiger titelt: «Zürich ist Schlusslicht beim Ökostrom». Wir stehen auf dem drittletzten Rang, wenn man den PV-Zubau pro Kopf berechnet. Die EKZ zahlen von den grösseren EVU die drittschlechtesten

Rückliefertarife und dabei senkten sie Anfang dieses Jahres die Tarife um 26 Prozent. Die EKZ bestreiten in ihrer Antwort auf eine Anfrage (KR-Nr. 78/2021) eine Senkung der Tarife. Sie argumentieren, dass sie ja jetzt die Herkunftsnachweise, also die solare Qualität des Stromes nun abnimmt und sich dafür verpflichten. Um auf mein Beispiel des Hofladens zurückzukommen, sieht das denn so aus: Wenn ich meinem Lieblingsbauern nun eine Flasche Wein abkaufe, für die ich schon weniger bezahle, nehme ich gleich noch ein Kilo Äpfel mit, weil er sie sowieso nur schwer abbringt. Die EKZ verhindern die Photovoltaik in Zürich, das zeigt auch eine Karte des VESE (Verband unabhängiger Energieerzeuger), welche sich online einsehe lässt. Für Investoren, welche grosse Photovoltaik-Anlagen realisieren wollen und damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten, müssen Gewinne erzielt können. Ansonsten wird das Geld anderweitig investiert, allenfalls im Ausland. Ja, genau so machen es die EKZ und bauten Photovoltaik-Anlagen und Windanlagen im Ausland und profitieren von der Unterstützung der erneuerbaren Energien in diesen Ländern. Das bringt keine Arbeitsplätze in der Schweiz. Deshalb erwarten wir vom Verwaltungsrat der EKZ, dass in der Eigentümerstrategie festgehalten wird, dass die erneuerbaren Energien gefördert werden müssen. Die EKZ sollen endlich erneuerbare Energien im Kanton Zürich berücksichtigen und fördern.

Weiter ist da der Wunsch der EKZ, dass endlich gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um nicht nur wirtschaftlich argumentieren zu müssen, sondern eben auch erneuerbare Energien gefördert werden können. Diesen Wunsch haben wir aufgenommen und haben im Juni eine PI (KR-Nr. 258/2021) dazu eingereicht, von welcher wir hoffen, dass sie dann breit unterstützt wird und die EKZ jetzt schon dazu bringt, endlich die Photovoltaik im Kanton ernst zu nehmen. Vielen Dank.

Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis): Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, Ihnen aber nur kurz mitteilen, dass ich seit Anfang Dezember letzten Jahres stolzer Besitzer einer eigenen Photovoltaik-Anlage mit einer maximalen Produktionsleitung von 5,5 Kilowatt bin. Ich produziere mit dieser das Mehrfache der Stromenergie, die ich in meinem Haushalt verbrauche, wenn die Sonne scheint, und zwar aufgrund der Lage dieser Anlage im Sommer zwischen elf Uhr und abends neunzehn Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten muss ich Strom von den EKZ beziehen, und an einem Tag wie heute produziert sie keine zehn Kilowattstunden, möglicherweise nur fünf. Daraus ziehe ich den Schluss,

dass für die EKZ, unserem Stromlieferanten, derartige Produktionsanlagen mindestens schwierig ins Netz zu integrieren sind und ihren Strom preislich minderwertig ist, weil er nicht notwendigerweise zu den Zeiten anfällt, in denen wir tatsächlich Strom verbrauchen. Ich bitte, dies bei Ihrem Abstimmungsverhalten zu berücksichtigen. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Es ist tatsächlich so, aktuell stockt der Ausbau der Energieerzeugung, der Stromerzeugung in der Schweiz, sei dies im Bereich der Wasserkraft, da passiert nicht viel, aber auch im Bereich von allen anderen Erzeugungsarten. Diejenige Erzeugungsart, die am stärksten wächst, das ist die Photovoltaik. Aber, und das wurde auch gesagt, sie wächst zu wenig schnell, um wirklich die Menge Strom zu erzeugen, die wir benötigen für die Dekarbonisierung, die wir benötigen, um den Wegfall der Kernkraft zu kompensieren. Ich bin daher mit dem Anliegen der Postulanten einverstanden, dass es wichtig ist, dass wir dafür sorgen, dass der Solarausbau schneller vorangeht. Ebenfalls einverstanden bin ich mit der Aussage, dass der Eigenverbrauch und die Optimierung für den Eigenverbrauch dazu führen, dass Hauseigentümer nur einen Teil ihrer Dachfläche mit Photovoltaik belegen, dass das eigentlich schade ist, weil dadurch ein Dachflächenpotenzial verloren geht und es gut wäre, wenn man grössere Anlagen bauen würde. Diese Eigenverbrauchsregelung führt also dazu, dass zu kleine Anlagen gebaut werden. Das ist nicht gut, da braucht es eine Lösung. Auch da bin ich mit den Postulanten einverstanden.

Nur zur Hälfte einverstanden bin ich mit der Aussage, dass es Einsparungen gibt im Netzausbau oder bei den Netzkosten, wenn man viel Photovoltaik ins Netz integriert. Tatsächlich ist es zu einem bestimmten Grad so, wenn sie Photovoltaik in ein Netz integrieren – da gibt es interessante Rechnungen –, dann sinkt zu Beginn tatsächlich die Netzauslastung leicht, wenn man zum Beispiel 5 Prozent Photovoltaik in einem Netz hat. Sobald dann aber dieser Anteil grösser wird – bei 15 oder 20 Prozent Photovoltaik im Netz –, dann müssen sie das Netz verstärken, dann ist die Photovoltaik-Einspeisung derart gross, dass sie zusätzliche Kapazität brauchen, um diesen Strom abzunehmen. Deshalb bin ich mit dieser Aussage nicht ganz einverstanden, ausser man integriert ganz viele lokale Speicher im Netz. Dann kann sich das natürlich eher ausgleichen.

Nun, sie haben die Quartierstromregelungen angesprochen. Aktuell ist es so: Wenn Sie Eigenstrom produzieren, dann können Sie das nur auf Ihrem eigenen Grundstück oder vielleicht noch auf dem Nachbargrundstück tun, wenn Sie da eine Leitung ziehen. Was Sie aber nicht können ist, Strom produzieren für das ganze Quartier. Das ist etwas, woran gearbeitet wird. Mit dem aktuellen Stromversorgungsgesetz des Bundes ist das aber nicht zulässig. Dazu braucht es zuerst eine Änderung der Gesetze auf Bundesebene. Und das ist bereits in Planung. Mit den geplanten Änderungen des Stromversorgungsgesetzes wird eine sogenannte regulatorische Sandbox eingeführt und mit dieser regulatorischen Sandbox wären dann genau solche Quartierstromlösungen wie gewünscht möglich. Und sobald das möglich ist, wird das auch – davon bin ich überzeugt – sicher zur Anwendung kommen, auch im Kanton Zürich. Da müssen wir jetzt aber warten; wir haben schlichtweg aktuell die rechtlichen Möglichkeiten nicht.

Es gibt aber gute Neuigkeiten in diesem Bereich, denn der Nationalrat hat erst gerade kürzlich die sogenannte PI Girod überwiesen, sogar angenommen. Dadurch sind jetzt höhere Einmalvergütungen realisierbar, auch für Photovoltaik. Das wird einen gewissen Schub bringen, damit mehr Photovoltaik installiert wird, vor allem auch an Orten, die nicht über Eigenverbrauch finanziert werden können. Ebenfalls hat der Kantonsrat vor etwas mehr als einem Jahr in der Klimadebatte eine Motion (KR-Nr. 277/2018) überwiesen, die den Regierungsrat beauftragt, eine Gesetzesvorlage vorzulegen zur zusätzlichen Förderung der Solarenergie. Das ist noch hängig. Daran arbeiten wir. Und da werden wir eine Vorlage präsentieren. Daher ist dieses Postulat aus Sicht des Regierungsrates der falsche Weg, um die Photovoltaik voranzubringen. Daher beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, dieses Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 26/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Ökologische Kleinwohnformen fördern statt verhindern

Postulat Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Cornelia Keller (BDP, Gossau)

KR-Nr. 66/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Domenik Ledergerber hat an der Sitzung vom

17. Juni 2019 Antrag auf nicht Überweisen des Postulats gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Ich bedanke mich an dieser Stelle beim Regierungsrat für die Bereitschaft, das vorliegende Postulat entgegenzunehmen und den bestehenden Handlungsbedarf anzuerkennen, dies auch im Namen meiner Vorgängerin, Barbara Schaffner, die dieses Postulat ursprünglich eingereicht hatte.

Mit dem vorliegenden Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, aufzuzeigen, wie die bewilligungstechnischen Hürden bei der Bewilligung von ökologischen Kleinwohnformen gesenkt werden können, auch soll er die konkreten Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen benennen. Dies mit dem Ziel, das Potenzial von ökologischen Kleinwohnformen auszunutzen, die Zwischennutzung von brachliegenden Arealen zu ermöglichen und eine einfache und einheitliche Bewilligungspraxis für Kleinwohnformen zu schaffen. Denn die heutige rechtliche Praxis erweist sich für die Umsetzung solcher Projekte als deutlich erschwerend. Als Architektin will ich ihnen diese Wohnform gerne kurz näherbringen: Bei Kleinwohnformen handelt es sich um meist mobile und temporäre Strukturen, die keine Fundamente besitzen, robust erbaut sind und deren Bewohner sich auf eine Wohnfläche von unter 40 Quadratmetern beschränken. Der Wunsch nach dieser suffizienten Lebensweise kann einen ideellen oder wirtschaftlichen Hintergrund haben. Aus verschiedenen Untersuchungen geht hervor, dass sich Menschen aus der gesamten Bandbreite der Gesellschaft und aus allen Altersklassen für ein Leben in dieser Wohnform entscheiden. Sie ist dezidiert als Ergänzung zu den gängigen Wohnformen zu verstehen und ist nicht als Zweitimmobilie, sondern als Hauptwohnsitz zu nutzen. Weiter handelt es sich hierbei explizit um zonenkonformes und bewilligtes Wohnen, was eine Ansiedlung in Landwirtschaftszonen ausschliesst. Die Bewohnenden sind in diesem Szenario bei einer Gemeinde angemeldet und bezahlen dort auch Steuern. Ein Leben auf unter 40 Quadratmeter ist Ausdruck einer gelebten Suffizienz und einer Beschränkung auf das benötigte Minimum. Wir konnten es in den vergangenen Monaten vermehrt in den Medien lesen, «Grosser Run auf kleine Häuser» zum Beispiel. Das Thema der Suffizienz im Wohnen scheint in der Bevölkerung sehr präsent zu sein und sich einer steigenden Beliebtheit zu erfreuen. Die Zürcherinnen und Zürcher beanspruchen laut dem Bundesamt für Statistik zurzeit durchschnittlich 45 Quadratmeter Wohnfläche pro Kopf. Wer alleine in einer Mietwohnung lebt, beansprucht im Schnitt 84 Quadratmeter. Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen sind im Allgemeinen grosszügiger konzipiert als Miet- oder Genossenschaftswohnungen, was sich auf den Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch auswirkt. Dieser beträgt im Einfamilienhaus durchschnittlich 45 Quadratmeter pro Person. Herkömmliche Einfamilienhäuser verfügen jedoch oft über ungenutzte und damit unnötige Wohnflächen, die nicht nur instandgehalten, sondern auch noch beheizt werden müssen. Dies verursacht nicht nur einen Verschleiss an Geld und Zeit, sondern auch zusätzliche Emissionen. Kleinwohnformen sind zudem meist ökologischer gebaut als herkömmliche Häuser und verbrauchen weniger Ressourcen und Energie; sie funktionieren autark mit Trockentoilette, Photovoltaik-Anlagen und Wasserkreislaufsystemen. Sie sind deutlich platzsparender als klassische Eigenheime, versiegeln weniger Boden und kommen ohne oder mit nur beschränkten, fix installierten Anschlüssen aus, um die Umwelt möglichst wenig zu belasten. Mit dem kleineren ökologischen Fussabdruck leisten ihre Bewohner somit aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz. Besonders in der Agglomeration oder auf städtischem Boden würden sie zur Verdichtung nach innen beitragen und so der Zersiedelung entgegenwirken. Diejenigen Menschen, die sich ein Eigenheim wünschen und sich für eine Kleinwohnform entscheiden und somit nicht ein Eigenheim im herkömmlichen Sinn erwerben, leben also in vielerlei Aspekten nachhaltiger. Aufgrund der geringen Grösse der Kleinwohnform könnten insbesondere auch Restflächen, wie zum Beispiel kleine Freiräume zwischen Gebäuden, genutzt werden. Brachliegende und schwer bebaubare Areale würden sich ausserordentlich gut für Zwischennutzungen eignen.

Selbstverständlich macht das Aufstellen der Kleinwohnformen nur in Bauzonen Sinn und darf ausserhalb dieser nicht möglich sein, was Auswucherungen ins Umland ausschliesst. Zurzeit ist weder in unseren Bau- und Zonenordnungen, noch im Energiegesetz der Umgang mit Kleinwohnformen geregelt. Viele Gebiete, in denen ein grosses Potenzial für Kleinwohnformen und Zwischennutzungen vorherrscht, befinden sich ausserdem in Industriezonen, in denen Wohnnutzungen nicht vorgesehen sind. In Wohnzonen wäre die Umsetzung einfacher, doch dort gelten die gleichen Vorschriften wie für herkömmliche Wohnhäuser, also Bedingungen, die auf Kleinwohnformen nicht immer anwendbar und mit unverhältnismässig viel Aufwand im Bewilligungsverfahren verbunden sind.

In einer liberalen und progressiven Gesellschaft sollten den unkonventionellen Wohnformen und dem Streben nach Suffizienz des Individuums genug Raum gegeben werden. Dies würde auch der Förderung einer kreativen und innovativen Bau- und Wohnkultur entsprechen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie um die Überweisung des vorliegenden Postulates und danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich bin mit den Postulaten einig: die bewilligungstechnischen Hürden für Baubewilligungen zu senken, ist begrüssenswert. Das Personal auf der Baudirektion ist bereits heute mit ständig zunehmenden und komplexer werdenden Baubewilligungsverfahren eingedeckt und überhäuft. Die Hürden für Baubewilligungen sind jedoch allgemein zu senken, nicht nur für die sogenannten Tiny Houses. Die Tiny Houses sind oft Hightech-Wohnmobile; diese gehören auf Campingplätze und nicht in ein Siedlungsgebiet. Die Bewohner solcher Wohnmobile wünschen sich oft einen Wohnort auf der grünen Wiese, wenn möglich noch mit schöner Aussicht und idyllischer Ruhe. In der Vergangenheit wurde ich immer öfters angefragt, ob wir auf unserem Landwirtschaftsland einen Platz für ein Wohnmobil haben. Es ist für mich undenkbar, solche Wohnformen im Nicht-Siedlungsgebiet zuzulassen. Zudem passen die Wohnmobile auch ortsbildlich selten in ein Nicht-Siedlungsgebiet.

Die sogenannten ökologischen Kleinwohnformen sind im Grundgedanken nichts Schlechtes. Die amerikanische Version der Tiny Houses, die sogenannten Mini-Häuser, werden bereits heute gebaut, zum Beispiel an der Forchstrasse am Zollikerberg. Die Mini-Haus-Siedlung kann nach dem heutigen Baurecht ohne Probleme gebaut werden. Jedoch ist der Landverbrauch pro Person bei Kleinwohnformen im Vergleich zu mehrstöckigen Siedlungsbauten viel grösser. Die innerstädtische Verdichtung lässt sich mit dieser Wohnform nicht erreichen. Aus diesem Grund ist auch das Argument der ökologischen und nachhaltigen Wohnform so nicht gegeben. Im Gegenteil. Es ist eine Wohnform, die mehr Fläche beansprucht, was in der heutigen Zeit des verdichteten Wohnens fehl am Platz ist.

Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Knappe Platzverhältnisse und begrenzte Ressourcen sind Herausforderungen, die viele Menschen heute beschäftigen. Auch im Bereich «Wohnen» sind daher kreative Lösungen gefragt, zum Beispiel im Rahmen von Kleinwohnformen, Wohnformen, die innovativ, klein, autark, naturerhaltenden und in den meisten Fällen mobil sind. Immer mehr Menschen interessieren oder entscheiden sich für Wohnformen wie Zirkuswagen, moderne Bauwagen, Tiny Houses, Wohncontainer, Kleinhäuser, Jurten und viele mehr.

Bisher sind die juristischen Grundlagen für diese Wohnkonzepte nicht gegeben beziehungsweise unklar, weshalb man sich mit einer solcher Wohnform immer noch in der Grauzone befindet. Zahlreiche erfolgreiche Beispiele zeigen, dass man auch heute schon in einer Kleinwohnform leben kann und sich immer wieder individuelle Lösungen finden lassen. Tatsache ist aber, dass gegenüber diesen Wohnkonzepten nach wie vor Vorurteile bestehen und die zuständigen Behörden zum Teil überfordert sind und mit Ablehnung reagieren, wenn es um individuelle Bewilligungen geht. Diese Unsicherheit soll überwunden, und Kleinwohnformen in die Mitte der Gesellschaft gebracht werden. Wir fordern deshalb eine einfache und einheitliche Bewilligungspraxis für Kleinwohnformen und sind überzeugt, dass diese Wohnformen gewünscht sind und den Nerv der Zeit treffen, denn Kleinwohnformen können einen gesellschaftlichen Mehrwert darstellen, indem sie attraktives Wohnen ermöglichen. Kleinwohnformen inspirieren zu ökologischem Bauen, einem kleineren Fussabdruck, bewussterem Umgang mit Zeit und Ressourcen und stellen herkömmliche, weniger nachhaltige Wohngewohnheiten in Frage. Kleinwohnformen sind in der Regel ökologischer gebaut als herkömmliche Häuser, verbrauchen weniger Ressourcen und Energie, sind platzsparende Eigenheime, versiegeln keinen Boden und nutzen oftmals innovative Technologie wie Kreisläufe oder Autarkie, um die Umwelt möglichst wenig zu belasten.

Kleinwohnformen können – besonders in der Agglomeration oder auf städtischem Boden – zu verdichtetem Bauen beitragen. Die Devise lautet, nach innen zu verdichten, um Zersiedelung zu verhindern. Kleinwohnformen können dank geringerer Grösse bestehende, kleine Freiräume zwischen Gebäuden nutzen und sind ebenfalls geeignet zur Zwischennutzung von brachliegenden Flächen. Aufgrund ihrer Mobilität eigenen sie sich ideal, um solche Flächen temporär zu nutzen und daher zur inneren Verdichtung und zum Beleben einer Ortschaft beizutragen. Es soll möglich sein, Kleinwohnformen auf Bauland aufzustellen und als Hauptwohnsitz zu nutzen. Aber diese zwei Bedingungen müssen erfüllt sein. Eine einfache und einheitliche Bewilligungspraxis für Kleinwohnformen im Kanton Zürich soll so bald wie möglich Realität werden.

Dies bedeutet, erstens, einfache Verfahren; eine entsprechen Regelung darf nicht zu aufwendig sein, der Aufwand soll höchstens mit einem herkömmlichen Baubewilligungsverfahren zu vergleichen sein. «Einfach» bedeutet auch, dass eine entsprechende Regelung klar, eindeutig und verständlich sein soll. Jeder und jede Interessierte soll wissen, was zu tun ist. Zweitens einheitlich; eine entsprechende Regelung soll nicht

von Gemeinde zu Gemeinde verschieden auszulegen sein. Die Rechtssicherheit soll klar ersichtlich sein, indem in jeder Gemeinde das gleiche faire Verfahren durchlaufen werden kann, um eine Kleinwohnform bewilligen zu lassen. Individuelle, bilaterale Abkommen zwischen Kleinwohnform-Bewohner und -Bewohnerinnen und Gemeindebehörden sollen der Vergangenheit angehören.

Helfen Sie mit, zukunftsfähige, sozial und kulturell nachhaltige, bezahlbare und gleichzeitig wohngesunde Lebensräume im Sinne einer sinnvollen Nutzung des Bodens, Energieeffizienz, Einsparen von Wasser und der Verwendung ökologischer Baumaterialien zu ermöglichen, und unterstützen Sie dieses Postulat. Besten Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Wir haben es gehört: Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person betrug im Jahr 2018 46 Quadratmeter, gleichzeitig haben wir ein Bevölkerungswachstum. Sowohl die wachsende Bevölkerung als auch die Zunahme des Wohnbedarfs tragen dazu bei, dass die Zersiedelung die Landschaft zerstört. Ob ein Tiny House die Lösung des Problems ist, ist fraglich, aber eventuell eine von möglichen Lösungen. Jedenfalls muss sich auch ein Tiny-House-Vorhaber – wie jeder Eigentümer von grösseren Häusern – mit Grenzabständen und Energieverordnung, brandschutzrechtlichen Anforderungen oder Vorgaben, wie dick die Wände eines Hauses sein müssen, herumschlagen.

Es gibt den Verein «Kleinwohnformen Schweiz». Dieser setzt sich dafür ein, dass kleine, innovative, ökologisch möglichst gut verträgliche und weitgehend mobile Wohnkonzepte in der Schweiz bekannter werden und andererseits für eine einheitliche und einfache Bewilligungspraxis für Kleinhäuser, die als Hauptwohnsitz genutzt werden. Tiny Houses könnte man in Hinterhöfe oder in Gärten stellen; einem Ziel der Verdichtung käme man so näher. Aber ich sehe dann den Konflikt mit der Umgebungsgestaltung oder dem Grünanteil, den man im Moment ebenfalls fordert, zum Beispiel mit der PGB-Revision (*Planungs- und Baugesetz*) «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung». Also, ein Zielkonflikt ist für mich erkennbar.

Die Frage für erleichterte Zwischennutzung haben wir von der FDP auch bereits in einer Motion vor zwei Jahren gestellt. Also, das Thema ist auf dem Tisch, nun muss es politisch angegangen werden. Die FDP ist gespannt auf den Bericht des Postulats. Wir werden das Postulat überweisen, da wir uns ja immer dafür einsetzen, dass dereguliert wird und dass Bürokratie abgebaut wird. Welche gesetzlichen Vorschriften

könnten bei welchen Bauten weggelassen werden, unter welchen Voraussetzungen verzichtet werden? Das interessiert uns, aber auch der Konflikt mit der Verdichtung und der Begrünung.

Die Antworten des Regierungsrates werden spannend sein. Was wir dann mit diesen Antworten machen, muss dann in einem nächsten Schritt geprüft werden.

In diesem Sinn unterstützt die FDP die Überweisung.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut. Die Grünen unterstützen die Forderung, dass die Wohnfläche pro Person gesenkt werden muss. Wir unterstützen auch die Idee, dass neue Wohnformen und ökologische Ideen ermöglicht werden sollen. Wir unterstützen auch die Förderung von Zwischennutzungen.

Das Postulat zielt aber auf die Senkung von bewilligungstechnischen Hürden für Tiny Houses. Wo sollen diese bewilligungstechnischen Hürden gesenkt werden? Innerhalb des Baugebietes oder auch ausserhalb? Und was fördert man damit genau? Da fehlt es etwas an Präzision. Die Zielsetzung des Postulates ist reichlich schwammig. Das ist auch der Grund, warum die Grüne Fraktion dieses Postulat mehrheitlich nicht unterstützt – es hat aber auch innerhalb der Fraktion Unterstützer. Es besteht die grosse Gefahr, dass mit einer erleichterten Bewilligung für Tiny Houses die Ökologie auf der Strecke bleibt. Der Ressourcenverbrauch pro Quadratmeter zu senken, wie es in der Postulatsbegründung formuliert wird, ist die falsche Zielsetzung. Ziel muss es sein, den Ressourcenverbrauch für das Wohnen pro Person und nicht pro Fläche zu senken.

Die Senkung von Bewilligungshürden macht uns hellhörig. Wer soll da genau profitieren? Ein Tiny House als Zweitwohnung? Wie kann verhindert werden, dass nicht einfach die Wohnfläche vergrössert wird? Wo stehen diese Tiny Houses? Ausserhalb der Siedlung? Alleinstehend? Googeln Sie mal Tiny House und schauen Sie sich die Bilder an. Die stehen in wunderschöner, wilder Natur, weit ab von der Erschliessung des öffentlichen Verkehrs. Wird da nicht durch die Hintertür einer Zersiedlung Vorschub geleistet? Nach wie vor ist die Zahl der Baubewilligungen für Gebäude ausserhalb des Siedlungsgebietes deutlich zu hoch. Werden nun die Anforderungen, zum Beispiel an die Erschliessung, reduziert und Erleichterungen bei der Bewilligung für autarke Kleinwohnformen in Aussicht gestellt, so entsteht ein noch grösserer Druck, dem alten Schopf oder der alten Remise als Tiny House ein neues Leben einzuhauchen.

Wir unterstützen eine Erleichterung der Zwischennutzung zum Beispiel auf Industriebrachen, wie dies in der Begründung erwähnt wird. Dazu ist der Vorstoss aber untauglich beziehungsweise auch etwas überholt. Im Antrag steht nichts von Zwischennutzung in Industriebrachen. Das kommt nur in der Begründung vor. Die Fokussierung auf Tiny Houses ist zudem etwas eng. Es sollen auch andere Wohnformen, wie zum Beispiel Hallenwohnungen oder Clusterwohnungen gefördert werden können. Zweitens, die Baudirektion hat am 6. April eine Revision des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) – Justierung PBG – in die Vernehmlassung geschickt, welche eine Erleichterung der Bewilligungen für Zwischennutzungen vorsieht. Diesen Aspekt unterstützen wir. Er fokussiert aber nicht auf Tiny Houses, sondern generell auf Zwischennutzungen. Dazu braucht es aber keinen Vorstoss mehr. Wir unterstützen den Vorschlag des Baudirektors (*Regierungsrat Martin Neukom*).

Das Postulat spricht zwar etwas Sinnvolles an. Es gibt sicher Aspekte, die dafürsprechen, aber insgesamt sind wir der Ansicht, dass es dieses Postulat nicht braucht. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Eigentlich fast täglich laufe ich an einem Tiny House vorbei. Und ehrlich gesagt, es löst in mir gemischte Gefühle aus. Auf der einen Seite strahlt so etwas Innovatives, Niedliches aus, auf der anderen Seite geht es mir wohl ähnlich wie den Kühen: Ich vermisse dieses gute Stück Wiese ein wenig; es hat jetzt einfach weniger Grün. Über mehr oder weniger Grün, darüber kann man sich streiten; man kann sich auch über den Bewilligungsprozess streiten; der ist nicht einheitlich, der ist recht mühsam; es handelt sich in der Regel ja um Bauland. Bei uns in der Au konnte so ein Tiny House trotz des Entgegenkommens und trotz des Engagements der verantwortlichen Behörden erst nach einem langen, mühsamen Prozess bewilligt werden. Als EVP-Fraktion sind wir der Meinung, dieser Prozess müsste einfacher sein und das Ganze müsste vor allem einheitlich gehandhabt werden.

Zu den Tiny Houses: Der Nutzen sehe ich primär darin, dass die Bewohnerinnen und Bewohner solcher Kleinwohnformen Erfahrungen im ökologischen oder energieautarken Bereich machen können. Auf der anderen Seite, ich habe es angetönt, stört es mich dann doch, dass für wenig Nutzen relativ viel Grünfläche – je nach dem – verschwindet. So auch bei uns, da wurde doch ein rechtes Stück Bauland, ein rechtes Stück Wiese nun für diese Wohnform genutzt. Es ist dann doch interessant zu lesen, dass die ersten Nutzer dieses Tiny Houses dann doch nur Teilzeit darin wohnten, weil es sich doch ein bisschen eng anfühlte.

Also ein relativ grosser Landverschleiss für einen relativ geringen Nutzen.

Die aufgeworfenen Fragen, die sind absolut berechtigt. Daher unterstützen wir als EVP dieses Postulat und sehen den Antworten des Regierungsrates gespannt entgegen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich finde es noch interessant: Wenn man «Tiny House» hört, so denke ich, unterscheiden sich die Vorstellung, was ein Tiny House ist, doch rechtstark, auch je nachdem in welchem Zusammenhang es genannt wird. Wenn man den Titel des Postulats, «ökologische Kleinwohnformen», liest, dann erweitert sich vielleicht der Horizont schon bei vielen Leuten. Ich kenne persönlich auch zumindest drei, vier Leute – je nach dem, bei jemandem bin ich mir nicht ganz sicher –, die ich zu denen zählen würde, die in ökologischen oder in Kleinwohnformen leben. Und da habe ich durchaus auch mitgekriegt, mit welchen Problemen diese Leute konfrontiert sind. Wenn wir es etwas grösser anschauen und alles subsumieren, was dazu gehört, seien es nun Wohnwagen – die sind vorhin schon aufgezählt worden – , umgebaute Wohnwagen – im Holzlabor in Winterthur zum Beispiel werden solche erstellt – die als Tiny Houses genutzt werden, oder auch nur Jurten oder modernere Formen davon, wenn man also den Begriff «Tiny House» benützt, denken die meisten Leute inzwischen eher schon an Amerika, an, ich will nicht sagen luxuriöse, aber an grösser ausgebaute Häuser, die wirklich einen fixen Platz brauchen, die dort auch stehen bleiben. Die Bandbreite ist hier sicher gross, dieser flexible Begriff «Tiny House» ist nur schwer zu fassen. Da diese Bandbreit sehr gross ist, sehen sich die Besitzer solchen Kleinwohnformen dementsprechend auch mit Problemen mit unseren hochregulierten Gesetzen konfrontiert, wie eben zum Beispiel das Zonenrecht – das wurde schon angetönt. Und ich denke, viele dieser Tiny House-Besitzer können wohl ein Märchen davon erzählen bezüglich dem Zonenrecht, wenn sie zum Beispiel auf einem Bauernhof oder irgendwo ein Platz für ihr Haus, ihren Bauwagen oder auch für ihre Jurte finden wollen, dann sind sie vielfach mit zonenrechtlichen Problemen konfrontiert oder auch mit der Unkenntnis von Landbesitzern oder auch der Gemeinden, mit verschiedenen Regelungen, die hier dringendst einer Vereinheitlichung bräuchten.

Ja, diese Tiny Houses bieten auch Mehrwerte, diese Kleinwohnformen sind ökologisch. Ich will hier auch noch einen anderen Aspekt einbringen, warum sie ökologisch sind. Sie brauchen nicht nur weniger Platz,

sondern der Lebensstil darin ist an sich ökologisch, man ist viel sparsamer und verbraucht weniger, etwa auch an Energie. Und Kleinwohnformen können auch Chancen bieten, Chancen für gewisse Leute, die es sonst aus verschiedensten Gründen schwerer haben, im Leben Fuss zu fassen. Ich weiss nicht, vielleicht haben Sie auch schon von dem Mikrokosmos eines Campingplatzes gehört, was dort für verschiedene Leute leben, die ansonsten nicht mehr zurechtkommen, sei es nun in der Grossstadt oder halt im normalen Leben, sie finden dort eine Heimat. Bloss ist es halt auch nicht so, wie es vorher angeführt wurde, dass halt all diese Leute, die einen Bauwagen oder sonst was haben, auf einen Campingplatz wollen oder auf einen Campingplatz gehören. Auch wenn es dort durchaus Dauercamper gibt, wollen diese Tiny House-Besitzer lieber einen festeren Platz haben, einen festeren Platz in der Stadt. Und hier braucht es Lösungen beziehungsweise hier braucht es mehr Koordination. Und ich denke, hier wäre eine – es wurde auch schon angetönt – zumindest kantonal einheitliche Regelung, sinnvoll – natürlich wäre es noch schöner, wenn es sogar schweizweit eine einheitliche Regelung geben würde. Und auch, dass die Baudirektion hier ein bisschen das Zepter übernimmt, den Gemeinden an die Hand nimmt, wie man diese Tiny Houses beziehungsweise wie man die verschiedenen Kleinwohnformen behandeln kann, damit dies Tiny House-Besitzer auch einheitliche Bedingungen antreffen und mit weniger Hürden konfrontiert sind.

Ich denke, in diesem Sinne sollte dieses Postulat überwiesen werden, und in der Hoffnung auch mit dem Auftrag an die Baudirektion, an den Kanton, dass hier darüber nachgedacht wird, wie man hier Lösungen finden kann für die Tiny Houses, für ökologische Kleinwohnformen in jedweder Form, auch wenn mir durchaus bewusst ist, dass moderne Tiny Houses in der Form wie in Amerika, dass diese je nach Grösse dann natürlich irgendwann durchaus in eine Grössenordnung fallen, die ganz anders sind, als wenn jemand nur mit einem Bauwagen unterwegs ist.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich würde jetzt gerne auch noch etwas sagen. Ich habe mich in einer Arbeitsgruppe beteiligt, in der es um die Bewilligungsfrage dieser Tiny Little Houses ging. Es ist ganz einfach: Sie möchten gerne eine Bewilligung haben, aber keine Kläranlageanschlüsse, also keine Abwasseranschlüsse. Die Begründung ist einfach: Man kann das heute ökologisch lösen mit Öko-WC und und und.

Aber ich denke, wenn das viele Leute, wenn das viele Tiny Little Houses betrifft, kann das die Lösung nicht sein; dafür haben wir nämlich Gesetze, die das regeln.

Was auch noch gesagt werden muss: Vielleicht erinnern Sie sich, ich habe viele Male hier im Rat und auch in den Kommissionen darum gebeten, dass man Standplätze und Durchgangsplätze für Jenische im Kanton Zürich bereitstellt. Dieses Anliegen ist immer mit furchtbaren vielen Ausreden verbunden und plötzlich geht diesbezüglich gar nichts mehr. Diese Leute würden sich problemlos mit Brachen zufriedengeben, wären problemlos mit weniger Idylle zufrieden. Aber da scheint es auf einmal furchtbar schwierig zu werden, genügend Platz zu finden. Ebenfalls keine Romantik kommt bei den Asylcontainern auf, die übereinandergestapelt sind; da spricht man dann nicht von Tiny Little Houses. Worin der Unterschied besteht, muss man mir bitte erklären. Und alle diese Leute, die tatsächlich wegen finanzieller Schwierigkeiten letztendlich auf einem Campingplatz wohnen müssen: Dass diese Tiny-Little-House-Romantik auch sehen, bezweifle ich stark. Ich denke, die ökologische Form ist etwas Begrüssenswertes, der Platzverbrauch ist aber nicht zu erklären, das würde ausarten. Davon bin ich überzeugt. Deshalb werde ich nicht zu denen im Saal gehören, die diese Kleinstwohnformen befürworten. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschiesst mit 93: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 66/2019 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Klimaschutz durch Moorschutz

Postulat Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

KR-Nr. 92/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Martin Hübscher hat an der Sitzung vom 30.

September 2019 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Übermorgen geht der Sommer 2021 zu Ende, und ich glaube, das war ein durchaus spezieller Sommer, an den sich viele Leute noch erinnern werden. In Südeuropa hatten wir Trockenheit, grosse Hitze und entsprechend dann auch grosse Waldbrände; in Mitteleuropa war es nass, starke Niederschlagereignisse, Sturzfluten – wir hatten Glück in der Schweiz, von diesen wurden wir verschont, aber Überschwemmungen hatten wir trotzdem – und in Lappland gab es Hitzewellen, Temperaturen, über die wir uns gefreut hätten. Der Klimawandel ist hier. Sorgen macht mir nicht, dass dieses Jahr ein Jahr der Extremereignisse ist, sondern Sorgen macht mir, dass dieses Jahr eine neue Normalität mit sich bringt. Wenn wir also etwas machen müssen, müssten mir jetzt sofort damit beginnen. Wir hätten schon längst damit beginnen sollen, denn eigentlich haben wir nur das bekommen, was die Wissenschaftler schon vor 10, 15 Jahren vorhergesagt hatten, nämlich was passieren wird, wenn wir unsere Politik nicht ändern.

Im Kanton Zürich haben wir zwei potenzielle natürliche Senken. Die eine Senke ist der Wald und die andere Senke sind die organischen Böden, die vor allem in den Mooren zu finden sind. Beide natürliche Senken dürften in der letzten Zeit aber vor allem Quellen gewesen sein. Dieses Postulat fokussiert sich nun auf die Moore. Dort wollen wir etwas ändern, denn die Moore oder die Moorböden, die bestehen aus gebundenem CO₂, das unter Sauerstoffausschluss langfristig gespeichert ist. In der Vergangenheit haben wir über 90 Prozent dieser Flächen zerstört, vernichtet, zum Verschwinden gebracht – hauptsächlich zur Gewinnung von Landwirtschaftsflächen. Vielleicht habt ihr euch auch schon mal gewundert bei einem Spaziergang, weshalb im Landwirtschaftsland die Schachtdeckel einen Meter, anderthalb Meter über dem Boden stehen. Nun, das war nicht immer so. Ursprünglich waren die Schachtdeckel auf Bodenhöhe, aber dieser Boden hat sich mittlerweile in Luft aufgelöst, ist als CO₂ in die Atmosphäre entschwunden. Dieser Prozess lässt sich aber stoppen und er lässt sich auch umkehren. Mit Wiedervernässung wird der Abbau gestoppt, und der Boden kann wieder zu einer Senke werden. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Wir können damit nicht nur CO₂-Ausstosse aus dem Boden stoppen, sondern wir können tatsächlich auch durch negative Emissionen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Es ist aber nicht nur positiv für das Klima, wenn wir das machen, sondern es ist auch ein positiver Beitrag für die Biodiversität. Die Flora des Kantons Zürich weist für den Kanton Zürich etwa 200 verschiedene Pflanzenarten aus, die auf solchen Böden vorkommen. Über 100, also mehr als die Hälfte dieser Arten, sind in den letzten 100 Jahren seltener geworden. Ein gutes Dutzend ist mittlerweile bereits komplett verschwunden, gibt es im Kanton Zürich nicht mehr. Dem gegenüber stehen ganz wenige Arten, deren Verbreitungsgebiet sich ausgedehnt hat oder die neu aufgetaucht sind. Es ist also auch einen riesigen Verlust für die Biodiversität.

Stimmen Sie daher diesem Vorstoss zu. Wir machen etwas Positives für die Biodiversität, wir machen etwas Positives für den Klimaschutz. Ich danke Ihnen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Das Postulat fordert einen verstärkten Moorschutz und rennt damit offene Türen ein. Die kantonale Fachstelle Naturschutz ist für die Entwicklung und Überwachung der Schutzziele zuständig. Jedes Schutzgebiet im Kanton Zürich – nicht nur Moore, auch Trockenstandorte, Ruderalflächen et cetera – wird durch eine Schutzgebietsberatung überwacht. Das sind in der Regel Öko-Büros, die mit den Bewirtschaftern zusammen die Pflege im Hinblick auf das Schutzziel optimieren. Die zürcherischen Naturschutzgebiete sind also bereits derart gut von den unzähligen Öko-Büros bewirtschaftet, dass eine Steigerung des Schutzes schon fast nicht mehr möglich ist. Eine weitere Extensivierung um die Schutzgebiete ist im Hinblick auf den weiterhin fortschreitenden Kulturlandverlust nicht akzeptabel. Es ist also ziemlich vermessen, in der Begründung von unsachgemässer Nutzung zu sprechen.

Auch die angesprochenen, schädlichen Infrastrukturen zeugen von dürftigen Kenntnissen der Sachlage. So sollen Drainagen und ähnliche Anlagen mit Drainagewirkung zurückgebaut werden, in der Meinung, das Problem sei dann gelöst. Weit gefehlt. In vergangener Zeit wurden etliche Gebiete in diesem Sinne wieder vernässt und als Folge davon kämpft man jetzt gegen die zunehmenden Verschilfung, die die autochthone Vegetation unterdrückt – von den zusätzlichen Erschwernissen bei der Bewirtschaftung ganz zu schweigen. Da braucht es keine unüberlegten, populistischen Schnellschüsse, sondern feinfühlig differenzierte Massnahmen, die jeweils auf die entsprechenden Schutzobjekte zugeschnitten sind. Und hier ist der Kanton Zürich mit der differenzierten Bewirtschaftung auf gutem Weg, wie zum Beispiel der Moorerhalt respektive der Aufbau mittels flexibler Stauwehren.

Der Kanton Zürich weist 15 Prozent Biodiversitätsflächen auf – gefordert sind schweizweit 7 Prozent – und ist mit 1800 Hektaren Moorflächen für einen Mittellandkanton sehr moorreich. Ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit ist das Oerlingerried in der Gemeinde Kleinandelfingen. Dort wird ehemals aufgeschüttetes Material abgetragen, um den Boden wieder auf ein tieferes, dem Grundwasser näherliegendes Niveau abzusenken und anschliessend mit Material aus dem angrenzenden, intakten Moor zu begrünen. Die Schutzzonen um die einzelnen Objekte wurden gemäss dem heute gültigen eidgenössischen Pufferzonenschlüssel ausgeschieden. Der Kanton Zürich hat bereits die Flächen diesen Frühling wieder ausgedehnt. Dass in den letzten 100 Jahren zirka 90 Prozent der Moore eingegangen sind, ist nicht die Schuld der Landwirtschaft. Im Gegenteil. Der Landwirtschaft ist es zu verdanken, dass wenigstens noch 10 Prozent da sind. Der grösste Aderlass erlebten unsere Moore in den zwei Weltkriegen; sie fielen dem Mehranbau zum Opfer, denn alle wollten essen. Spätestens seit der Rothenturm-Initiative 1987 (Eidgenössische Volksinitiative zum Schutz der Moore) ist der Schutz der Moore der breiten Bevölkerung bewusst. Auch dass Moore grosse CO₂-Speicher sind, ist allgemein bekannt. Im Kanton Zürich sind die Moore mehr als gut geschützt oder besser gesagt bewirtschaftet. Das ALN (Amt für Landschaft und Natur) hat neue Flächen vor allem um das Neeracherried als Moorergänzungsflächen ausgeschieden. Die betroffenen Bewirtschafter erhalten zwar keine Subventionen mehr für die Sanierungen der Drainagen, und das Aufbringen von fruchtbarem Boden wird nicht mehr bewilligt. Aber es ist den betroffenen Landwirten freigestellt, die Flächen weiterhin zu nutzen wie bisher, oder alternativ können diese Flächen auch zur Steigerung der Biodiversität ausgeschieden werden. Das Wichtigste ist die Freiwilligkeit. Die Eigentümer sind von Anfang an einbezogen und können entscheiden, wo eventuell auch für sie als Bewirtschafter eine Vernässung Sinn machen könnte. Wenn die Postulanten eine noch grössere Ausdehnung von Schutzzonen fordern, sind wir einmal mehr beim Zielkonflikt mit den Fruchtfolgeflächen. Der Wunsch, unseren Kanton immer mehr zu extensiver und grüner zu machen, hat einfach mehr Lebensmittelimporte zur Folge. Überspitzt gesagt, wir fackeln den Regenwald von hier aus

Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Moore sind grossmehrheitlich verschwunden. Sie wurden zerstört oder haben Schaden erlitten durch bauliche Eingriffe. Unterdessen wissen wir, welche Bedeutung Moore

haben. Moorschutz wird immer wichtiger. Wir – genauer gesagt Ruedi Lais – hat deshalb dieses Postulat mitunterzeichnet und miterarbeitet. Ja, 90 Prozent der Moore sind verschwunden, dies in der Schweiz und dies in den letzten 200 Jahren. Sie wurden trockengelegt, oft um Torf abzubauen. Dazu wurde die oberste Schicht abgestochen. Torfziegel wurden getrocknet und waren ein begehrter Brennstoff. Dies hier vor allem während der letzten beiden Weltkriege. Seit der Annahme der Rothenturm-Initiative sind die Moore in der Schweiz geschützt. Weltweit werden noch immer grosse Moorflächen für Palmöl-Plantagen drainiert.

Über die weitreichenden Folgen für das Klima haben wir gehört, auch die Folgen für die Biodiversität sind teilweise irreversibel. Und deshalb müssen wir dezidiert für den Moorschutz einsetzen und die Flächen vergrössern. Einzelne Moorspezialisten sind ausgestorben; auf isolierten Restflächen können sich Bestände nicht mehr erfolgreich fortpflanzen. Sonnentau, Kibitz, Moorbläuling, kleine Moosjungfer und so weiter haben Mühe zu überleben. Es braucht diese Wiedervernässung von Mooren. Das noch bestehende Netz der Feuchtgebiete muss ergänzt und erweitert werden. Es braucht Pufferzonen, um den Lebensraum zu schonen vor Immissionen.

Der Kanton Zürich besitzt noch intakte Moore. Er muss diese verstärkt schützen und erweitern. Dazu dieses Postulat. Unterstützen sie es.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die Postulanten wünschen einen verbesserten Schutz der Moorböden. Dem kann sich auch die FDP anschliessen. Die Postulanten möchten, dass die Nutzung der Moorböden so geschieht, dass die CO₂-Emmissionen minimiert werden. Auch dazu können wir Ja sagen. Und die Postulanten wollen darauf hinarbeiten, dass das hydrologische Gleichgewicht in den Moorschutzgebieten stimmt und die Nutzung der Pufferzonen der Steigerung der Qualität des Moorschutzgebietes dient. Auch dazu können wir Ja sagen.

Moorböden sind CO₂-Speicher, intakte Moore speichern das CO₂, entwässert Moore setzen CO₂ frei. So einfach ist die Rechnung. Doch der Prozess dahinter ist komplex. Vor allem jene Moore mit einer intakten Torfschicht haben hohen Schutzwert, denn in der Torfschicht, welche sich in den Mooren ablagert, ist der organische Kohlenstoff gespeichert. So wird CO₂ aus der Atmosphäre im Moor gebunden. Zum Vergleich: Ein Moor enthält in der obersten Torfschicht, welche vielleicht rund einen halben Meter dick ist, gegen 300 Tonnen Kohlenstoff pro Hektar.

Doch gerade die oberste Schicht war in der Vergangenheit am häufigsten von Entwässerungen betroffen. Durch die Entwässerung verbindet sich der Kohlenstoff mit dem Sauerstoff und entweicht in Form von CO₂ in die Luft. Wird nun ein Moor renaturiert, das heisst wiederverwässert, bleiben diese Kohlenstoff-Vorräte gebunden, ihre Emission wird verhindert. Übersetzt heisst das, in einem beispielsweise durch Bauten oder andere menschliche Aktivitäten gestörten Moor wird CO₂ freigesetzt, während die Kapazität eines Moores als CO₂-Senke durch Wiederherstellen eines naturnahen Zustandes erhöht wird. Neben dem klimatischen Nutzen der Moore sind sie selbstverständlich auch Heimat einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt, die von einem besseren Schutz profitieren würden. Und von einer Verwässerung, von einer Renaturierung eines Moores könnte sogar eine Region profitieren, zumindest die Handwerker, werden doch die notwendigen Arbeiten zu einem schönen Teil – und das zeigen bereits umgesetzte Projekte – von Kleinfirmen aus der Region übernommen.

Sie erraten es sicherlich schon: Die FDP wird dem Postulat zustimmen. Auch wenn wir noch offene Fragen haben, halten wir es für den richtigen Weg, dass die Regierung in einem Postulatsbericht aufzeigt, wie genau sie die Moore im Kanton Zürich besser schützen und sie dadurch noch besser in den Dienst des Klimaschutzes stellen kann. Bei den offenen Fragen ist es uns aber auch wichtig, dass gerade die Abgrenzungen gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung der Moore sauber ausgearbeitet werden.

Wir überweisen das Postulat.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Moorschutz ist auch Klimaschutz. Diese Tatsache kann man nicht genug wiederholen. Der Kanton Zürich gehört zu den Kantonen mit den grössten verbleibenden Restflächen an Moorgebieten. In der Begründung des Postulates wird ausgeführt, dass durch die Mineralisation von Moorflächen weiterhin sehr viel CO₂ freigesetzt wird. Das Thema dürfte jenen bekannt sein, welche sich mit den Ursachen des Klimawandels beschäftigen. Die Fachwelt redet dann von Bränden in der Tundra oder vom Auftauen des Permafrosts. Die Zersetzung des Moorbodens findet aber auch bei uns statt. Hier geht es ganz wesentlich um den Wasserhaushalt innerhalb der Moore. Wir haben hier einen Teufelskreis. Durch die Mineralisation an der Luft werden Nährstoffe freigesetzt, dadurch wird die Vegetation gefördert, diese saugt mehr Wasser auf, der Grundwasserspiegel sinkt und je mehr Moorboden mineralisiert wird, umso mehr wird die Vegetation gefördert, aber eben nicht die Vegetation, welche wir uns wünschen.

Dieses Postulat soll Massnahmen aufzeigen, wie wir jetzt mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Naturinitiative diese Massnahmen finanzieren wollen. Offensichtlich war immer zu wenig Geld vorhanden; wir können noch nicht einmal überall den Status Quo halten. In verschiedenen Moorflächen verschlechtert sich die Qualität kontinuierlich. Zum Beispiel ist das ALN daran, die Moorflächen im Hirzel zu verbessern, und das kostet nun mal Arbeit und Geld.

Stimmen Sie deshalb mit den Grünen diesem Postulat zu. Besten Dank.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Die nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden ist eine spezielle Herausforderung. Ist die Nutzung zu intensiv, löst sich die organische Substanz im Laufe der Jahre buchstäblich in Luft auf, und das mit den bekannten Problemen: Böden müssen nach einigen Jahrzehnten wieder aufgewertet werden, die Drainagen müssen tiefer gelegt werden. Dann beginnt das Spiel oder eben die Degeneration des Bodens wieder von vorne. Ebenfalls verloren geht die Bedeutung der Moorböden als CO₂-Senke, im Gegenteil der Ausstoss beschleunigt sich noch.

Dies Situation ist auch für die betroffenen Bauern nicht befriedigend. Die Landwirtschaft steckt in der Klemme. Einerseits ist die intensive ackerbauliche Nutzung der eigentlichen Moorböden nicht nachhaltig, weil diese jedes Jahr weiter degenerieren und absinken. Was nach der durchaus gerechtfertigten Nutzung während der Kriegsjahre des vergangenen Jahrhunderts auch einige Jahrzehnte gut funktionierte, kommt sie heute an ihre Grenzen. Da ist man sich – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – wohl einig. Andererseits ist die geforderte Rückführung in den ursprünglichen Zustand mit einer grossen Einschränkung oder mit der Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion verbunden – da stellen sich auch enteignungsrechtliche Fragen.

Die Regierung kommt mit diesem Postulat die nicht ganz einfache Aufgabe zugespielt, langfristige Lösungen aufzuzeigen, die allen Ansprüchen genügen. Dabei müssen die Erwartungen der Umwelt- und Klimapolitik, aber genauso die Ansprüche der betroffenen Landwirte berücksichtigt werden. Es braucht eine umfassende Auslegeordnung. Auch muss es möglich sein, dass für den individuellen Einzelfall sinnvolle Ansätze der Problemlösung gefunden werden.

Als Bauer, den die langfristige nachhaltige landwirtschaftliche Produktion ein Anliegen ist, unterstütze ich diesen Vorstoss. Die Mitte-Fraktion tut es ebenso. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Moore, die wachsen sehr langsam, sterben aber sehr schnell. Das Wachsen von Mooren, also, wenn sie das CO₂ aufnehmen, wenn die Biomasse abgelagert wird, dann dauert das Tausende von Jahren, bis eine gewisse Höhe erreicht wird. Und während dieser ganzen Zeit wird CO₂ eingelagert. Wenn man diese Moore trockenlegt respektive Sauerstoff zuführt, dann sterben sie aber relativ schnell und können innerhalb weniger Jahre oder Jahrzehnte abgebaut werden, und das ganze CO₂, welches über Jahrtausende aufgenommen wurde, wird in kurzer Zeit wieder frei. Deshalb ist es besonders relevant, die Moore zu schützen und zu verhindern, dass Moore abgebaut werden. Der Aufbau von neuen Moorflächen, die Wiedervernässung ist auch wichtig, doch die Aufnahme von CO₂ ist relativ tief; es dauert einfach sehr, sehr lange, bis wieder ein Moor entsteht.

Das Postulat verlangt, den Schutz der Moore zu verstärken. Der Regierungsrat teilt dieses Anliegen des Postulates. Es laufen auch bereits unterschiedlichste Massnahmen in diesem Bereich; ein Beispiel ist die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes. Damit haben wir ja durch den Gegenvorschlag der Naturinitiative nun deutlich mehr Mittel. Das braucht jetzt ein bisschen Zeit, bis wir all das auch entsprechend umsetzen können.

Der zweite Punkt ist, die Baudirektion hat prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete ausgeschieden. Wir haben aus dem Richtplan einen Auftrag dafür. Wir haben 1300 Hektaren von diesen prioritären Potenzialflächen ausgeschieden. Auf diesen Hektaren zahlen wir keine Subventionen mehr für Drainage-Erneuerungen und wir bewilligen keine Bodenaufwertungen mehr. Es ist immer noch möglich, dass dieses Land auch bewirtschaftet wird. Also wir machen nicht direkt eine Bewirtschaftungsvorgabe, hingegen prüfen wir, welche Massnahmen wir treffen können, um die Moorregeneration zu fördern. Mittlerweile kamen auch schon Landwirte, die ihr Eigentum, ihr Land innerhalb dieser Perimeter, dieser Moorregenerationsflächen haben, auf uns zu, mit dem Interesse, entsprechende Projekte zu realisieren. Da wird es also vorangehen.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 92/2109 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Kaspar Bütikofer

Ratspräsident Benno Scherrer: Sie haben am 12. Juli 2021 dem Rücktrittsgesucht von Kantonsrat Kaspar Büttikofer, Zürich, stattgegeben. Heute ist nun dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit gebe ich nach vierzehn Jahren meinen Rücktritt aus dem FC Kantonsrat und gleichzeitig aus dem Kantonsrat per Ende August 2021 beziehungsweise auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge bekannt. Als Schlussmann des FC Kantonsrates habe ich einen schönen Überblick über den Spielbetrieb. Da ist einmal die SVP zu nennen, die ein solides Abwehrbollwerk bildet. Sie wirkt zwar manchmal etwas statisch, aber sie geht kompromisslos zum Ball oder spielt direkt auf den Mann. Auf dem Platz ist sie kaum zu überhören.

Agiler in der Rückwärtsbewegung ist die Juso. Schnell und wendig – wenn auch nicht immer ausdauernd – ist sie beim Gegenspieler für ihre Grätschen gefürchtet. Die EVP wiederum ist fürs bewahrende Ballhalten bekannt. Und wenn sie doch mal einen Pass in die Spitze wagt, dann ist Freund und Feind überrascht. Ihr Spiel ist so stark von Fairplay geprägt, dass der Eindruck entsteht, die EVP stelle das Präsidium der Schiedsrichtergewerkschaft.

Somit rücke ich ins Mittelfeld vor, wo sich die SP aufhält. Sie zeichnet sich durchs Ballverwalten aus, leider oft so lange, bis er verloren geht. Selten dagegen lanciert sie einen mutigen Konter.

Nun, wenn ich vom Mittelfeld spreche, dann denkt man automatisch an die FDP, wo sie in ihren Glanzzeiten tatsächlich das Spiel wie Andrea Pirlo (*italienischer Fusssballspieler*) oder Zinedine Zidane (*französischer Fussballspieler*) gestaltete. Heutzutage glänzt sie durch Abwesenheit.

Jetzt sind wir im Sturm angelangt, der von der GLP dominiert wird. Hier sehen wir immer wieder Sololäufe, die dann orientierungslos an der Corner-Flagge enden. Und so kommt es, dass die raren Tore der Parlamentsdienst erzielt.

Zum Schluss noch ein Wort zum Spielort: Können Sie sich einen Traditionsverein wie Liverpool vorstellen, der die Anfield Road verlässt? Oder YB, die nicht im Wankdorf spielen? Nur GC zieht nach Niederhasli. Kurz: Tragen Sie Sorge zu unserem frühbarocken Rathaus.

Ich wünsche euch allen viel Erfolg in der weiteren Ratstätigkeit.

Mit herzlichen Grüssen, Kaspar Büttikofer.» (Applaus)

Ratspräsident Benno Scherrer: An der heutigen Sitzung verabschieden wir Kaspar Büttikofer aus dem Rat. Und ich möchte ihm herzlich für seine wunderbaren Worte danken.

Das erste Mal schnupperte Kaspar Bütikofer Zürcher Rathaus-Luft bereits vor seiner Wahl zum Kantonsrat mit der Einreichung einer Einzelinitiative. Dass er dieser teilweise etwas stickigen Luft im Ratssaal nicht abgeneigt war, sollten die Kantonsrat-Wahlen 2007 zeigen. Zusammen mit seinem heutigen Fraktionspräsidenten (*Markus Bischoff*) holte er für die damals nicht mehr im Kantonsparlament vertretene Alternative Liste zwei Sitze. Der Anpfiff für ein intensives Spiel war damit gegeben.

Als Gastspieler bei der Fraktion der Grünen zeigte er während zweier Legislaturen ein immenses Talent. Kaspar Bütikofers Leistungen blieben nicht unbemerkt: Schnell wurde dem Kantonsrat klar, dass mit ihm ein weiterer Spieler für den FC Kantonsrat gefunden war. In den Wahlen 2015 konnte er darüber hinaus nicht nur seinen eigenen Sitz verteidigen, sondern trug mit den bisher gezeigten Leistungen gar zum Gewinn der Fraktions-Stärke der AL bei. Mit seiner dritten erfolgreichen Wiederwahl 2019 spielte er deshalb bereits in der zweiten Legislatur im Trikot der AL-Fraktion. Und da wirst du, lieber Kaspar, enorm geschätzt. «Ein messerscharfer Denker, der mit viel Charme die Leute überzeugen kann», so das Zitat von deinem Captain, dem Fraktionspräsidenten.

Angriffe über die linke Flanke gab es von dir so einige. Fast 70 Vorstösse und parlamentarische Initiativen hast du in vierzehn Jahren eingereicht. Du hast dich unter anderem stark gemacht für die Gesundheitspolitik im Kanton Zürich. Häufig blieben es allerdings Pfostenschüsse.

Lieber Kaspar, dein Kantonsrats-Trikot gibst du nun ab. Damit verliert der FC Kantonsrat nicht nur einen Top-Goalie, sondern unser Parlament auch ein überaus engagiertes und stets besonnenes Mitglied mit hoher Fachkompetenz. Dies durften neben der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) vor allem die KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) während insgesamt über zehn Jahren, und zuletzt die WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) erfahren, wo du eine hohe Reputation geniesst.

Mit seinem Rücktritt aus dem Kantonsrat dürfen wir gespannt sein, womit Kaspar Bütikofer abgesehen von seinem beruflichen Engagement als Branchensekretär für die Unia (Schweizer Gewerkschaft) von sich hören lässt. Wird es eine Fortsetzung seiner historischen Untersuchung des frühen Zürcher Pietismus? Oder doch ein überraschender Transfer zu seinem Lieblingsclub YB oder gar an die Cote d'Azur zu Olympique Nice?

Wir bleiben auf jeden Fall gespannt und danken dir für dein Engagement für den Zürcher Kantonsrat. Sowohl beruflich wie auch privat wünschen wir dir alles Gute. In diesem Sinne: Ich habe fertig. (Applaus)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Deckelung der Kreditübertragung in der Erfolgsrechnung Motion Diego Bonato (SVP, Aesch)
- Auslegeordnung bezüglich Steuerabzügen bei natürlichen Personen im Kanton Zürich

Postulat Tobias Langenegger (SP, Zürich), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), André Müller (FDP, Uitikon), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)

- Kein Impfdruck an den Zürcher Schulen
 Anfrage Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)
- Schulraumkapazitäten der Berufs- und Mittelschulen
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur), Peter Schick (SVP, Zürich),
 Walter Honegger (SVP, Wald)
- Vollzugszentrum Bachtel aus der Vergangenheit immer noch nichts gelehrt?
 Anfrage Ning Fehr Düsel (SVP Küsnacht) Walter Honegger (SVP)
- Anfrage Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Walter Honegger (SVP, Wald)

 Wissenschaftliche Mitarbeitende an der Universität arbeiten
- Vollzeit trotz anderer Anstellung Anfrage Christa Stünzi (GLP, Horgen), Judith Stofer (AL, Zürich),

Anfrage Christa Stünzi (GLP, Horgen), Judith Stofer (AL, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Bülach), Hanspeter Hugentobler (EVP,

Pfäffikon), Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Raffaela Fehr (FDP, Volketswil)

Zukunkftsgerichtete Mobilität am linken Zürichsee und im Kanton Zürich

Anfrage Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Zürich, den 30.08.2021

Die Protokollführerin: Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 27. September 2021.